

Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022

Band 3

INHALT

Vorbemerkung	5
1 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN NACH ANHÖRUNG DER SCHULEN	6
1.1 ANHÖRUNG DER SCHULKONFERENZEN DER GRUNDSCHULEN	6
1.1.1 Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde.....	6
1.1.2 Grundschule Schwärzeseesee	10
1.1.3 Grundschule Lichterfelde.....	10
1.1.4 Grundschule an der Hasenheide Bernau.....	12
1.1.5 Grundschule im Rosenpark Werneuchen	12
1.1.6 Grundschule „Friedrich von Canitz“ Blumberg.....	13
1.1.7 Grundschule Basdorf	13
1.1.8 Grundschule Klosterfelde	14
1.2 ANHÖRUNG DER SCHULKONFERENZEN DER OBERSCHULEN MIT GRUNDSCHULE	15
1.2.1 Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde.....	15
1.2.2 Karl-Sellheim-Schule Eberswalde	15
1.2.3 Schule Finowfurt	15
1.2.4 Oberschule am Rollberg Bernau	16
1.3 ANHÖRUNG DER SCHULKONFERENZEN DER OBERSCHULEN	17
1.3.1 Europaschule Werneuchen	17
1.4 ANHÖRUNG DER SCHULKONFERENZEN DER GYMNASIEN.....	19
1.4.1 Gymnasium „Alexander von Humboldt“ Eberswalde.....	19
1.4.2 Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau.....	19
1.4.3 Gymnasium Wandlitz.....	19
1.5 ANHÖRUNG DER SCHULKONFERENZEN DER OBERSTUFENZENTREN	21
1.5.1 Oberstufenzentrum II Barnim	21
2 ABWÄGUNG ZU DEN STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BENEHMENSHERSTELLUNG	22
2.1 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN ÖFFENTLICHEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN.....	22
2.1.1 Stadt Eberswalde	22
2.1.2 Amt Biesenthal-Barnim.....	38
2.1.3 Amt Britz-Chorin-Oderberg.....	44
2.1.4 Amt Joachimsthal (Schorfheide)	48
2.1.5 Stadt Bernau bei Berlin	52
2.1.6 Stadt Werneuchen.....	58
2.1.7 Gemeinde Ahrensfelde	60
2.1.8 Gemeinde Panketal	66
2.1.9 Gemeinde Wandlitz	75
2.2 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN FREIEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN	86
2.2.1 Arbeiter-Samariter-Bund RV Barnim e.V.....	86
2.2.2 AWO Kreisverband Bernau e. V.....	88
2.2.3 Evangelische Kirchengemeinde Finow	90
2.2.4 Freie Montessorischule Barnim e. V.	91
2.2.5 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.....	92

2.2.6	Kreatives Freizeitzentrum.....	94
2.2.7	Montessori Kinderladen e. V. Bernau.....	95
2.2.8	Murmel e. V.	96
2.2.9	Vielfarb-Social gGmbH.....	96
2.2.10	Volkssolidarität Barnim e. V.	97
2.2.11	Wukaninchen e. V.	98
2.2.12	Zwergenland e. V.	98
2.3	BENEHMENSHERSTELLUNG MIT BENACHBARTEN LANDKREISEN UND STADTBEZIRKEN VON BERLIN.....	100
2.3.1	Landkreis Märkisch-Oderland.....	100
2.3.2	Landkreis Oberhavel.....	102
2.3.3	Landkreis Uckermark.....	102
2.3.4	Bezirk Lichtenberg von Berlin	103
2.3.5	Bezirk Pankow von Berlin.....	103

VORBEMERKUNG

Der Band 3 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans fasst die Ergebnisse der Verfahren zur Anhörung und Benehmensherstellung zu den Bänden 1 und 2 zusammen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligten wurden schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Verzicht auf eine Stellungnahme wird entsprechend der schriftlichen Aufforderung als Zustimmung gewertet.

Im Punkt 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Schulkonferenzen der öffentlichen Schulen gemäß § 91 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) dargestellt. Zu den Stellungnahmen ist sofern erforderlich, eine Abwägung dargestellt.

Der Punkt 2 fasst alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens der Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 Kita-Gesetz (KitaG) und § 91 Abs. 3 und 137 Abs. 3 BbgSchulG zusammen. In diesem Verfahren sind die öffentlichen Träger von Schulen und Kindertagesstätten, die freien Träger von Kindertagesstätten sowie die benachbarten Landkreise und Stadtbezirke von Berlin beteiligt.

Insbesondere aus den Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im berlinnahen Raum (Berliner Umland) wurden die der Planung zu Grunde liegenden Bevölkerungsprognosen beanstandet und nachgewiesen, dass aufgrund bereits entstehender und geplanter Wohnbebauung im Planungszeitraum eine abweichende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist. Daher wurde die Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung dieses Aspektes neu erstellt und die Planung unter Anwendung aktueller Daten überarbeitet. Die Bände 1 und 2 wurden daraufhin neu gefasst, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen.

Die weiteren sich aus den Verfahren der Anhörung und Benehmensherstellung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu den Bänden 1 und 2, die auf Richtigstellungen oder auf die Ergebnisse der Abwägungen zu den Stellungnahmen zurückzuführen sind, werden ebenfalls in der Neufassung der Bände 1 und 2 eingearbeitet.

1 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN NACH ANHÖRUNG DER SCHULEN

1.1 Anhörung der Schulkonferenzen der Grundschulen

1.1.1 GRUNDSCHULE „BRUNO H. BÜRCEL“ EBERSWALDE

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2. und 5.2.1

Seite: 70 bis 75

Thema: Planung für die Stadt Eberswalde / Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Tabelle 44 (S. 70) weist eine Zunahme der Altersgruppe 6 bis unter 13 Jahren aus. In den Tabellen 49 und 50 (S. 73 und 74) wird ein steigender Bedarf an Hortplätzen bei geringer werdendem Anteil der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt prognostiziert. Es wurden sieben Mal Ausnahmegenehmigungen zur Kapazität gewährt – ein deutliches Zeichen für einen Mehrbedarf.

Die Tabellen 51 und 52 (S. 74 und 76) zeigen eine Auslastung der Kindertagesstätten von 106,6 % = Überbelegung? Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der JST 1 bis 2020/21 erwartet.

Die Schulkonferenz sieht somit einen erhöhten Platzbedarf für Hort und Schulkinder. Die Angaben, wie dieser Bedarf gedeckt werden wird, sind unserer Meinung nicht ausreichend.

Die Kitas im Einzugsbereich unserer Schule (Hortbetreuung) werden gegenwärtig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Dem kann die Schulkonferenz nicht folgen, da im Schulgebäude Räume zur Hortbetreuung belegt werden müssen.

Abwägung

Die Aufgabe des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung besteht darin, die zur Bedarfsdeckung erforderlichen (bedarfsgerechten) Einrichtungen auszuweisen. Bei einem über die Kapazitäten hinausgehenden Bedarf sind die Grundstücke und Gebäude entsprechend § 16 Abs. 3 KitaG zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen (vgl. Band 1, S. 73, Fazit).

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 76 ff.

Thema: Grundschulen in der Stadt Eberswalde / Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kapazität der Schule beträgt laut Angaben des Schulträgers (Stadt Eberswalde) 3 Züge. Laut Tabelle 54 (S. 77) ist der Klassenbedarf bis 2021/22 aber höher (3,6 bis 4,3 Klassen).

Die Perspektive unserer Grundschule ist sicher mit einem erhöhten Bedarf an Unterrichtsräumen und der Notwendigkeit einer Erhöhung der Zügigkeit.

Auch hierzu finden sich keine ausreichenden Angaben.

Abwägung

Der Schulentwicklungsplan weist den gegenwärtigen und künftig erwarteten Bedarf an Schulplätzen aus. Die Deckung des Bedarfs obliegt den zuständigen Schulträgern. Im Falle der Schulform Grundschule liegt die Zuständigkeit in erster Linie bei den Gemeinden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.7

Seite: 118 bis 120

Thema: Planung der weiterführenden Schulen im Planungsbereich I

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Es wird festgestellt, dass nicht ausreichend Kapazitäten für die prognostizierten Schülerzahlen vorhanden sind bis zu einem Fehlbedarf von 3,6 Zügen im Jahr 2021/22. Zur Deckung des Fehlbedarfs sollen zusätzliche Kapazitäten in anderen geeigneten Gebäuden oder durch temporäre Bauten (Container?) bereitgestellt werden.

Diese Aussage ist zu unkonkret. Für die weiterführenden Schulen ist der Landkreis zuständig und sollte hier entsprechende Aussagen treffen.

Abwägung

Die konkrete Entwicklung der weiterführenden Schulen wird im Rahmen des jährlichen Berichtswesens genau beobachtet, um im Bedarfsfall die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Kapazitäten der weiterführenden Schulen im Planungsbereich I temporär zu erhöhen. Die Prognose der

Bevölkerungsentwicklung für den Planungsbereich I lässt erwarten, dass langfristig kein die Kapazitäten überschreitender Bedarf eintritt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Probleme der Grundschule Bruno-H.-Bürgel-Schule

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kita „Sputnik“ belegt Räume zur gesamten Hortbetreuung, die perspektivisch für den Schulbetrieb fehlen (= Räume für den Unterricht im Klassenverband, für den Fach-, Förder- und Teilungsunterricht). Diese Angaben sind jedoch in beiden Bänden nicht zu finden, auch nicht Schlussfolgerungen zur Deckung des erhöhten Raumbedarfs der Schule.

Die im Punkt 3.3 (S. 27: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) aufgeführten Probleme sollten auch auf Schulebene übertragen und entsprechende Schlussfolgerungen zur Raumproblematik gezogen werden.

Im Abschnitt 6 ab S. 190 sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kitas und Schulen und deren Umsetzung aufgeführt.

Hier sollten Maßnahmen zur Unterstützung der Schulqualität hinsichtlich der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes ab Schuljahr 2017/18 aufgeführt werden.

Zur Umsetzung des neuen Rahmenlehrplanes sind u. a. auch eine ausreichende Anzahl von Unterrichtsräumen (Klassen- und Fachräume, Räume für den Förder- und Teilungsunterricht) sowie deren moderne Ausstattung notwendig. Eine weitere Reduzierung der Raumkapazitäten kann nicht hingenommen werden.

Auch die Realisierung des Bebauungsplanes Ostender Höhen und Barnimhöhe (H.-Heine-Straße / Bernauer Heerstraße) und der damit zu erwartende Zuzug von Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter wird der Aufnahmekapazität unserer Schule nicht gerecht.

Des Weiteren sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Brandschutz) erforderlich. Dafür sind Ausweichstandorte zur Beschulung einzuplanen. Bereits 2015 hat der Schulträger (Stadt Eberswalde) das Konzept „Inklusive Bruno-H.-Bürgel-Grundschule“ vorgelegt, dies gilt es umzusetzen.

Die Landesregierung plant, das Konzept zum Gemeinsamen Lernen in den nächsten Jahren an allen Schulen des Landes Brandenburg umzusetzen, was ebenfalls einen Mehrbedarf an geeigneten Räumen bedeutet. Das findet nur unzureichend Berücksichtigung.

Abwägung

Für die Bereitstellung der notwendigen, dem Bedarf entsprechenden räumlichen Ressourcen ist der Schulträger, hier die Stadt Eberswalde, zuständig. Entsprechende Aussagen hierzu sind nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung.

Dem zu erwartenden Zuzug wurde durch die Berechnung eines Bevölkerungszuwachses begegnet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Seite: 34/35

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zum Punkt Besonderheiten

- Sprachförderklassen: seit 2015/16 nicht mehr im Haus, deshalb streichen
- Änderung: Programm: „Klasse! Musik für Brandenburg“ (statt: Musikförderung „Klasse: Musik“)
- Ergänzungen:
 - Projekt: Sonderpädagogische Grundversorgung (dadurch ist es möglich, Kinder mit einem Entwicklungsrückstand in den Bereichen Sprache, Verhalten und Lernen schnell und unbürokratisch in die sonderpädagogische Förderung der Schule aufzunehmen)
 - Schulsozialarbeit
 - gesundheitsfördernde Schule
 - projektorientiertes Lernen, z. B. „Künstler für Schüler/innen“
 - Sprachunterricht Englisch ab JST 1
 - Schulbibliothek
 - Schulhündin in ausgewählten Klassen
 - Kooperationsvereinbarungen / Zusammenarbeit mit Eberswalder Einrichtungen (z. B. Kitas, Musikschule, Zoo, WHG, Stadtbibliothek, Buchhandlungen, Sportvereine)
 - Traditionen und Wettbewerbe

Schulgebäude:

- Änderung und Ergänzung:
 - Anzahl der Unterrichtsräume: 23, weitere Räume werden als Horträume von der Kita „Sputnik“ genutzt

Abwägung

Die Angabe zu den Sprachförderklassen wird gestrichen. Die Bezeichnung des Programms der Musikförderung wird geändert.

Die Anzahl der Unterrichtsräume wird entsprechend den Angaben aus der Stellungnahme des Schulträgers Stadt Eberswalde mit 24 angegeben.

Die weiteren Ergänzungen zu den Besonderheiten des Bildungsangebotes werden teilweise ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

1.1.2 GRUNDSCHULE SCHWÄRZESEE

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 40

Thema: Profil der Grundschule Schwärzese

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bitte um Änderung des Profils Grundschule:

- sportlich-musische Ausrichtung
- „Gemeinsam sind wir stark“ – Modellprojekt zur Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern“

Abwägung

Die gewünschten Änderungen werden vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

1.1.3 GRUNDSCHULE LICHTERFELDE

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.3.2

Seite: 89

Thema: Grundschule Lichterfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die für die Jahrgänge 2017/18 bis 2021/22 in der 1. Jahrgangsstufe dargestellte Anzahl der Schülerinnen und Schüler sind inzwischen nicht mehr korrekt und haben sich nach oben entwickelt. So ist z. B. die Einschulungszahl für das Schuljahr 2021/22 von 4 auf 7 gestiegen. Wir rechnen damit, dass diese Zahlen noch weiter steigen werden und damit eine Klassenbildung möglich wäre.

Um auch bei geringeren Einschulungszahlen eine Klassenbildung zu ermöglichen, wird unsere Grundschule gemeinsam mit unserem Träger, der Gemeinde Schorfheide, beim MBS den Antrag auf „Kleine Grundschule“ stellen. Dabei könnten dann jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

Des Weiteren hat unsere Schule für das Schuljahr 2017/18 den Antrag auf „Schule für Gemeinsames Lernen“ gestellt, um eine integrative Beschulung in Lichterfelde durchzuführen.

Gegenwärtig finden zwischen der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide sowie den dazu gehörigen Grundschulen Gespräche statt, um einen Ausgleich der Einschulungszahlen zwischen den Eberswalder Grundschulen und den Grundschulen im ländlichen Umland zu schaffen. Ergebnis dieser wird sein, dass wir Schülerinnen und Schüler aus dem Eberswalder Einzugsbereich bei uns einschulen. Dadurch wird die Anzahl der Einschüler unserer Grundschule ebenfalls steigen.

Abwägung

Die positive Entwicklung der Anzahl der Einschülerinnen und Einschüler im Schulbezirk Lichterfelde wird zur Kenntnis genommen. Aus dieser Entwicklung lässt sich jedoch aktuell keine andere Bewertung der Perspektive der Grundschule Lichterfelde ableiten.

Die Bemühungen zur Umwandlung der Schule in eine „Kleine Grundschule“ trägt zu einer Sicherung des Schulstandortes bei.

Der aktuell erforderliche Ausgleich der Einschulungen zwischen Eberswalder Grundschulen und Schulen in der Gemeinde Schorfheide können in der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt werden, da diese auf den festgelegten Schulbezirken basiert.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 66

Thema: Grundschule Lichterfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

In den Jahren 2014 bis 2016 waren wir eine von drei Grundschulen, die am deutschlandweiten Modellprojekt „Draußenschule“ teilgenommen hat. Dieses Projekt wurde wissenschaftlich begleitet von der Gutenberg-Universität Mainz und vom Deutschen Wanderverband. Dabei gehen die Schüler wöchentlich an einem Schultag nach draußen, um in der freien Natur den Unterricht durchzuführen. Auch nach Projektende im Jahr 2016 möchte die Grundschule Lichterfelde dieses Schulkonzept weiterführen

Abwägung

Das Modellprojekt „Draußenschule“ ist unter Besonderheiten des Bildungsangebotes benannt.

→ keine Änderung

1.1.4 GRUNDSCHULE AN DER HASENHEIDE BERNAU

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 159

Thema: Grundschule an der Hasenheide Bernau

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Anzahl der derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen (Brandschutz) entsprechend nutzbaren Klassenräume beträgt 23.

Ich bitte um die Vervollständigung in Bezug auf die Besonderheiten des Bildungsangebotes an unserer Schule:

„Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf“

Abwägung

Die Angaben im Band 2 werden entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

1.1.5 GRUNDSCHULE IM ROSEN PARK WERNEUCHEN

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 175

Thema: Grundschule im Rosenpark

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Schule verfügt über 18 Räume und eine Werkstatt (WAT-Raum).

Des Weiteren wurde zum Schuljahr 2015/16 ein drittes Gebäude (Modulbauweise) in Betrieb genommen.

Abwägung

Die Angabe zur Anzahl der Unterrichtsräume umfasst auch Fachunterrichtsräume. Somit sind die angegebenen 19 Unterrichtsräume korrekt.

Die Angaben zum dritten Schulgebäude werden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

1.1.6 GRUNDSCHULE „FRIEDRICH VON CANITZ“ BLUMBERG

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 183

Thema: Grundschule „Friedrich von Canitz“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

bitte ändern Sie im Profil der Friedrich-von-Canitz-Grundschule Blumberg folgende Angaben:

Bildungsangebot: Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 – 6

Gedeckte Sportfläche: 1. Sporthalle
Baujahr 1973
Größe in m²: 260
2. Sporthalle
Baujahr 2009
Größe in m²: 387

Abwägung

Die Angaben im Band 2 werden entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

1.1.7 GRUNDSCHULE BASDORF

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.2

Seite: 162

Thema: Tabelle 204: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Grundschule Basdorf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch Zuzug (positives Wanderungssaldo) ergaben sich bereits für das Schuljahr 2017/18 89 Einschüler im Anmeldeverfahren für die 1. Klassen an der Grundschule Basdorf!

Abwägung

Die angegebenen Daten zur Anzahl der Einschülerinnen und Einschüler basieren auf Angaben des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Wandlitz mit Stand 31.12.2015 zzgl. einer Zuwanderungsquote.

Die Neufassung des Bandes 1 basiert auf Daten mit Stand 31.12.2016, so dass die zwischenzeitliche Veränderung berücksichtigt wird.

→ **Änderung in Neufassung Band 1**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.2

Seite: 162/164

Thema: Schulbezirke der Grundschule Basdorf und der Grundschule Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Der Schulbezirk der Grundschule Basdorf umfasst auch Basdorf-Nord!

Beim Schulbezirk der Grundschule Wandlitz ist Basdorf-Nord zu streichen.

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

→ **Änderung in Neufassung Band 1 und 2**

1.1.8 GRUNDSCHULE KLOSTERFELDE

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch die Grundschule Klosterfelde wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ **keine Änderung**

1.2 Anhörung der Schulkonferenzen der Oberschulen mit Grundschule

1.2.1 JOHANN-WOLFGANG-VON-GOETHE-SCHULE EBERSWALDE

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.2.2 KARL-SELLHEIM-SCHULE EBERSWALDE

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch die Karl-Sellheim-Schule Eberswalde wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.2.3 SCHULE FINOWFURT

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 59

Thema: Schule Finowfurt

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Schulkonferenz der Schule Finowfurt macht folgende Anmerkungen:

Schulprofil: Oberschule mit Grundschulteil mit sportlichem Profil

Besonderheiten des Bildungsangebotes:

- Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

- Verlässliche Halbtagschule im Grundschulbereich
- Voll gebundene Ganztagschule im Oberschulbereich
- Kunst- und Musikklassen (Bläserklassen)
- Projekt Schule/Jugendhilfe 2020 – Projekt A
- 60-Minuten-Unterrichtsstunde
- Integrativ-Kooperativ in der Sekundarstufe I
- Berufsorientierung/Berufsvorbereitung
- Sport als Wahlpflichtfach

Abwägung

Die weiteren Ergänzungen zu den Besonderheiten des Bildungsangebotes werden teilweise ergänzt.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

1.2.4 OBERSCHULE AM ROLLBERG BERNAU

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch die Oberschule am Rollberg Bernau wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ **keine Änderung**

1.3 Anhörung der Schulkonferenzen der Oberschulen

1.3.1 EUROPASCHULE WERNEUCHEN

Bezug

Band:	1
Gliederung:	2.4
Seite:	17/18
Thema:	Materielle und personelle Bedingungen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Es ist ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass eine Chancengleichheit im Bildungswesen nicht gegeben ist, solange es dem jeweiligen Schulträger obliegt, die baulichen und materiellen Voraussetzungen tragen zu müssen.

Sowohl die Errichtung, Ausstattung und die laufenden Unterhaltungskosten sprengen oft den finanziellen Rahmen der Schulträger. Kreisgeleitete Schulen hingegen haben oft einen erheblich größeren Spielraum als kleine Gemeinden oder z. T. Stadtschulen. Aus meiner Sicht müssen Umbaumaßnahmen generell über den Kreis oder das Land finanziert werden, so dass eine Gleichstellung der staatlichen Schulen bezüglich ihrer Standards und Ausstattung gegeben ist, um von Chancengleichheit reden zu können.

Abwägung

Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Trägerschaft von Schulen sowie die Aufgaben der Schulträger sind im BbgSchulG geregelt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können auf freiwilliger Basis Träger von weiterführenden Schulen sein.

Der Landkreis Barnim hat mit Beschluss des Kreistages vom 20.05.2015 seine Bereitschaft erklärt, mit allen kreisangehörigen Trägern weiterführender Schulen Verhandlungen hinsichtlich einer Übertragung dieser Schulen auf den Landkreis aufzunehmen.

→ keine Änderung

Bezug

Band:	2
Gliederung:	-
Seite:	229/230
Thema:	Europaschule Werneuchen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Anmerkungen zu unserer Schule:

- Ergänzung bei Besonderheiten: Praxislernen
- Gedeckte Sportfläche auf dem Schulgrundstück: 1 Kleinfeldfußballanlage, Schachfeld
- Vollständig sanierter Schulhof (2014) mit Spiel-, Erholungs- und Sitzmöglichkeiten, Beachvolleyballanlage und Schulgarten
- Turnhalle auf dem Gelände
- großzügiger und vollausgestatteter Sportplatz sowie Jugendtreff ca. 300 m von der Schule entfernt

Abwägung

Die Angabe zur Besonderheit des Bildungsangebotes (Praxislernen) sowie die Angabe zu den Sportanlagen werden ergänzt bzw. korrigiert. Die weiteren Angaben sind bereits in der Darstellung des Schulstandortes enthalten bzw. nicht relevant.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

1.4 Anhörung der Schulkonferenzen der Gymnasien

1.4.1 GYMNASIUM „ALEXANDER VON HUMBOLDT“ EBERSWALDE

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch das Gymnasium „Alexander von Humboldt“ Eberswalde wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.4.2 PAULUS-PRAETORIUS-GYMNASIUM BERNAU

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Durch das Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau wurde die Zustimmung zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan erklärt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.4.3 GYMNASIUM WANDLITZ

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.13.1

Seite: 169

Thema: Kapazität des Gymnasiums Wandlitz, Tab. 213

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Eine durchgängige 5-Zügigkeit unserer Schule ist auf Grund fehlender Räume unmöglich. Das Gymnasium ist laut Errichtungsbeschluss 3-zügig. Eine dauerhafte 4-Zügigkeit ist möglich, da der Ergänzungsbau weiterhin nutzbar wurde. Für einen weiteren Zug ist die Anzahl der Räume deutlich zu gering.

Abwägung

Bei der Angabe der Kapazitäten in der Tabelle 213 wurden die maximal bereitstehenden Kapazitäten an den Gymnasien benannt. Es ist bekannt, dass die angegebene maximale Zügigkeit nicht dauerhaft/durchgängig abgesichert werden kann.

→ keine Änderung

1.5 Anhörung der Schulkonferenzen der Oberstufenzentren

1.5.1 OBERSTUFENZENTRUM II BARNIM

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Positiv ist der Sachverhalt, dass der Bestand des Beruflichen Gymnasiums gesichert ist. Es ist allen Beteiligten klar, dass zum Bestand der beruflichen Bildungsgänge keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können, da als Hemmfaktoren in erster Linie das mangelnde Interesse der Jugendlichen an technisch-gewerblichen Berufen als auch zukünftige Änderungen der Landesschulbezirksverordnung dem im Wege stehen. Gerade wegen dieser Hemmnisse schätzen die Mitglieder der Schulkonferenz das Engagement zum Erhalt des Oberstufenzentrums.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Schulkonferenz, in der Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit dem MBS des Landes Brandenburg anzustreben. Dafür könnte in regelmäßigen Abständen eine direkte Abstimmung zwischen Landkreis und MBS erfolgen, um erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen zu planen, die vorhandene (teure) Ausstattung effektiv auslasten zu können und vor allem auch die wirtschaftliche Auslastung des Landkreises zu berücksichtigen.

Angesichts eines Anstiegs der Personenzahl im Bereich der 13- bis 18-jährigen bis zum Jahr 2025 sollte dafür Sorge getragen werden, ausreichend Kapazitäten für die berufliche Bildung in der Region vorzuhalten. Dies betrifft sowohl die praktische, aber vor allem auch die theoretische Ausbildung. Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der Jugendlichen daran interessiert ist, die Ausbildung in der Region durchzuführen. Dies sichert wiederum die Wirtschaftskraft des Landkreises.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2 ABWÄGUNG ZU DEN STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BENEHMENSHERSTELLUNG

2.1 Benehmensherstellung mit den öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten und Schulen

2.1.1 STADT EBERSWALDE

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: 1

Thema: Inhalt

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Ein eigener Abschnitt zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen fehlt.

Abwägung

Innerhalb des Gliederungspunktes 3.2. werden Aussagen getroffen. Ein neuer Gliederungspunkt wird in die Gliederung nicht aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 3.2

Seite: 23

Thema: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Anregung: hier ist nur von diagnostiziertem Förderbedarf die Rede „Migrationshintergrund?“

Aufschlüsselung der Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, welche Kinder sind diagnostiziert, wie viele verhaltensauffällige Schüler/-innen sind in jeder Klasse

Abwägung

Aussagen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden aufgenommen.

Eine Aufschlüsselung der Schüler (Schuljahr 2015/16) nach einzelnen Förderschwerpunkten findet sich in Tabelle 16. Auf eine detailliertere Darstellung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Förderschwerpunkten (nach Klasse) wird aus Gründen des Datenschutzes verzichtet.

→ **Änderung in Neufassung Band 1**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 3.3

Seite: 27

Thema: Bildungsbeteiligung - Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Weitaus höherer Anteil von Kindern mit Förderbedarf, Ursachen herausfinden und Maßnahmen zur Senkung dieser Quote im Landkreis einleiten.

Abwägung

Die unter Punkt 6 dargestellten bisherigen und künftigen inhaltlichen Schwerpunkte und Maßnahmen sind u. a. darauf gerichtet, der Entstehung von Förderbedarfen entgegenzuwirken und Kindern mit bestehendem Förderbedarf besser gerecht zu werden.

→ **keine Änderung**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 4.1

Seite: 28/29

Thema: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Gut 25 % der untersuchten Kinder in EW mit Sprachförderbedarf. Tabelle schlechte Übersichtlichkeit.

Abwägung

zur Kenntnis genommen

→ **keine Änderung**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 4.2

Seite: 33

Thema: Übergang Kita – Schule/Rückstellungen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wie viele Jungen und Mädchen wurden eingeschult, Verhältnis. Zahlenmaterial liegt im Landkreis vor.

Abwägung

Die Angaben zu eingeschulten Mädchen und Jungen im Schuljahr 2015/16 wurden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 4.8

Seite: 50

Thema: Bildungsergebnisse – Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Nicht nur Sprache ist wichtig, Verhaltensauffälligkeiten und fehlende Bindungen machen Lernen fast unmöglich, dieser Aspekt wird gar nicht berücksichtigt - Flüchtlinge? Wird gar nicht darauf eingegangen

Abwägung

In den Punkt 4.8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen wird ausgehend von Aussagen unter Punkt 3.2. eine Ergänzung vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.2
Seite: 69
Thema: Planung für die Stadt Eberswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Tabelle 44: Quelle 31.12.2015 mit der Zuordnung der Prognose des Landesamtes zum Basisjahr 2013 - besser aktuell das Basisjahr 2015, bedingt durch die Anwendung des Basisjahres 2013 ergibt sich bereits eine Differenz von 200 Kindern (Stand 31.12.2016, Quelle: Stadt Eberswalde 2610 Kinder von 0 bis zum Schuleintritt)

Abwägung

Die Tabelle 44 stellt die erwartete Entwicklung der Anzahl der Einwohner in ausgewählten Altersgruppen in der Stadt Eberswalde dar. Diese Prognose wurde auf der Grundlage der durch das Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Bevölkerungsvorausschätzung sowie einer eigenen Prognose für die Zuwanderung von Geflüchteten erstellt. Basis der Prognose sind die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Einwohnerdaten (Stand: 31.12.2015).

Die Angabe des Basisjahres 2013 bezieht sich auf die zu Grunde gelegte Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Diese wurde lediglich zur Ableitung der zu erwartenden Entwicklung herangezogen. Eine aktuellere Bevölkerungsvorausschätzung wurde bislang nicht herausgegeben.

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.2.1
Seite: 70
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde – Kinderkrippe/Kindergarten

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Ermittlung des derzeitigen Versorgungsgrades als Grundlage zu nehmen, halten wir für risikoreich. In keinsten Weise werden die derzeit nicht versorgten Kinder mit Rechtsanspruch betrachtet. Auch diese haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz, können den aufgrund von mangelnden Kapazitäten in den jeweiligen Altersgruppen aber nicht erhalten. Bei ausreichenden Kapazitäten würde

ein höherer Versorgungsgrad erreicht werden. Es ist bedauerlich, dass keine aktuellen Flüchtlingszahlen Berücksichtigung fanden.

Abwägung

Der Versorgungsgrad wird für den Krippen-/Kindergartenbereich neu ermittelt, in dem eine 100 %ige Versorgung bei den 1 – 6-jährigen Kindern angenommen wird. Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG sind die Grundstücke und Gebäude zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Ein Teil der Flüchtlingskinder wird aufgrund der Änderung der Meldedaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den Statistiken erfasst. Weiterhin wird für die nächsten Jahre eine Zuwanderungsquote berücksichtigt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.1

Seite: 70

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde – Hort

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Ermittlung des Versorgungsgrades der Hortkinder für die Schuljahrgangsstufe 1 bis 6 ist praxisfern, die Horteinrichtungen werden ausschließlich von Kindern der Schuljahrgangsstufen 1 bis 4 genutzt. Die Ausnahme sind Kinder der Schuljahrgangsstufen 5 und 6 (maximal 1 %). Durch diese geringfügigkeit kann dieser Fakt vernachlässigt werden und führt so zu einem reelleren Versorgungsgrad für die Altersgruppe 6 bis 10 Jahre. Durch die derzeitige Darstellung ergibt sich für die Zukunftsjahre ein verzerrtes Bild.

Abwägung

Kinder der Schuljahrgangsstufen 5 und 6 haben gemäß Zweites Gesetz zur Ausführung Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, deshalb dürfen diese nicht unberücksichtigt bleiben. Außerdem ist die Versorgung von maximal 1 % nicht auf alle Kommunen zu übertragen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.2.1
Seite: 72
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde - Prognose

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Würde bei der Ermittlung der Bevölkerungsprognose - Voraussetzung zur Ermittlung des notwendigen Platzbedarfes - eine andere Grundlage genommen werden (Stand: 31.12.2016, Quelle: Stadt Eberswalde, Einwohnermeldeamt: 2.610 Kinder von 0 bis zum Schuleintritt) also 2.610 Kinder, würde sich ein Platzbedarf im KK/KG bei 71,1 % + 90 Plätze Schwankung ein notwendiger Platzbedarf für 2017 in Höhe von 1.948 Plätzen ergeben. Daraus ergibt sich bereits ein Mehrbedarf von 142 Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich, da in dem Planwerk für 2017 ein Platzbedarf von nur 1.806 ausgewiesen ist.

Abwägung

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen, somit wird der Platzbedarf entsprechend angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.2.1
Seite: 73
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde - Fazit

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Es ist eine unabdingbare Unterstützung des Landkreises als Leistungsverpflichteter erforderlich (in Form von: Bereitstellung geeigneter Gebäude, Finanzierung/Fördermittelprogramme etc.) Weitere Kapazitätserhöhungen über das Maß der Ausnahmegenehmigungen für die Kita-Jahre 2016/2017 hinaus, werden als äußerst bedenklich angesehen (angemessene Betreuungsqualität, Aufsichtspflicht und Bildungsqualität würden gefährdet sein).

Fazit: Um ausreichend Kapazitäten in den Grundschulen der Stadt zu schaffen, ist es erforderlich, teilweise die Hortnutzung am Standort Schule einzuschränken. Zusätzliche Raumkapazitäten sind für die Kita-/Hortnutzung in Stadtmitte und im Brandenburgischen Viertel zu ermöglichen.

Abwägung

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG stellt die Gemeinde dem Träger das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung. Somit ist die Gemeinde für die Gebäudebereitstellung zuständig.

→ redaktionelle Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 76

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 18 Klassen beschult → entspricht einer 3-Zügigkeit. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für

2017/18 → 19 Klassen

2018/19 → 20 Klassen

2019/20 → 20 Klassen

2020/21 → 21 Klassen

2021/22 → 20 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3 bis 4-Zügigkeit, welche zur Reduzierung von Hortplätzen am Standort der Schule führen muss, erstmal bis Schuljahr 2021/22. Gleichzeitig erhöht sich bei steigenden Schülerzahlen auch der Bedarf an Hortplätzen.

Abwägung

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 77

Thema: Grundschule Finow

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 14 Klassen beschult → entspricht einer 2- bis 3-Zügigkeit. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für

2017/18 → 15 Klassen

2018/19 → 16 Klassen

2019/20 → 17 Klassen

2020/21 → 17 Klassen

2021/22 → 18 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3-Zügigkeit, welche zu einer Kapazitätsreduzierung des Hortes führen kann bei gleichzeitiger Erhöhung des Hortplatzbedarfes.

Abwägung

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 78

Thema: Grundschule Schwärzese

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 17 Klassen beschult → entspricht einer 3-Zügigkeit. Laut Errichtungsbeschluss nur eine 2-zügige Grundschule. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für

2017/18 → 18 Klassen
2018/19 → 19 Klassen
2019/20 → 20 Klassen
2020/21 → 21 Klassen
2021/22 → 21 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3 bis 4-Zügigkeit, welche zu einer Reduzierung von Hortplätzen am Standort Schule führen muss, erstmal bis Schuljahr 2021/22. Gleichzeitig erhöht sich bei steigenden Schülerzahlen auch der Bedarf an Hortplätzen.

Abwägung

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 6.3

Seite: 196/197

Thema: Schlussfolgerungen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zwar wird die Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erwähnt, konkrete Strategien werden nicht genannt. Hierzu müssten detaillierte Aussagen gemacht werden. Was heißt das genau?

Ergibt sich daraus nicht automatisch mehr Personal, das speziell geschult werden müsste?

- Gezielte Förderung der Einrichtungen in sozialen "Brennpunkten"
- Stärkere Ausrichtung der Leistungen Dritter am Standort Schule auf den Bildungserfolg

Abwägung

Dargestellt ist, dass in allen inhaltlichen Schwerpunkten die Bildung und Erziehung der Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden soll.

Einige konkrete Maßnahmen sind benannt. Weitere müssen in Umsetzung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes gemeinsam mit allen Verantwortlichen für die Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen konkretisiert und deren Umsetzung verabredet werden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 11

Thema: Kita „An der Zaubernuss“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.zaubernuss@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 14

Thema: Kita „Gestiefelter Kater“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.gestiefelter-kater@eberswalde.de

Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas

Kita-Integriertes Frühförderung

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas und die Kita-Integrierte Frühförderung werden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 17

Thema: Kita „Haus der kleinen Forscher“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.kleine-forscher@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 18

Thema: Kita „Im Zwergerland“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.zwergenland@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 19

Thema: Kita „Kinderparadies Nordend“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.kinderparadies@eberswalde.de

Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas wird eingetragen.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 22

Thema: Kita „Nesthäkchen“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.nesthaekchen@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 24

Thema: Kita „Pusteblume“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Anschrift: Ringstraße 184

neue Mail: kita.pusteblume@eberswalde.de

Teilnahme am Bundesprogramm Sprache

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas wird aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 25

Thema: Kita „Sonnenschein“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.sonnenschein@eberswalde.de

Leitsatz: "Das Spiel ist die höchste Form der Forschung" Albert Einstein

streichen: Tagesbetreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Angaben zur Tagesbetreuung werden gestrichen. Der Leitsatz wird ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 27

Thema: Kita „Spielhaus“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.spielhaus@eberswalde.de

Profil: Forscherkita

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Der Zusatz Forscherkita wird ergänzt.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 28

Thema: Kita „Sputnik“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.sputnik@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 30

Thema: Kita „Villa Kunterbunt“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: kita.kunterbunt@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 31

Thema: Hort „Kinderinsel“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: hort.kinderinsel@eberswalde.de

Frühhortbetreuung erfolgt in der Kita "Gestiefelter Kater" streichen

Öffnungszeiten früh nach Bedarf

Abwägung

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Frühhortbetreuung erfolgt in der Kita "Gestiefelter Kater" wird gestrichen. Die Öffnungszeiten Früh nach Bedarf wird eingetragen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 32

Thema: Hort „Kleiner Stern“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

neue Mail: hort.kleiner-stern@eberswalde.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 34/35

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bitte Sprachförderklassen streichen.

Die Anzahl der Unterrichtsräume ist durch die derzeitige Mitnutzung des Hortes auf 24 reduziert.

ungedeckte Sportfläche: auf dem Schulgrundstück?

Abwägung

Die Angaben zu den Sprachförderklassen und der Anzahl der Unterrichtsräume werden geändert.

Die Angabe zur ungedeckten Sportfläche bleibt bestehen.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 37/38

Thema: Grundschule Finow

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss: Der Errichtungsbeschluss 3-Zügigkeit rührt aus der Zeit als der Hort "Kleiner Stern" noch nicht in der Grundschule mit untergebracht war. Eine maximale 2- bis 3-Zügigkeit ist an der Schule möglich. 3-zügig nur in jeder zweiten Schuljahrgangsstufe möglich.

Abwägung

Die Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss gibt formal die bei Errichtung der Schule vorgesehene Zügigkeit der Schule wieder.

→ **keine Änderung**

2.1.2 AMT BIESENTHAL-BARNIM

Bezug

Band: 1

Gliederung: 1.1

Seite: 7

Thema: Kommunalstruktur im berlinfernen Raum (weiterer Metropolenraum)

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bei der Sozialraumbeschreibung des Amtsgebiets Biesenthal-Barnim im Band 1 fehlt in der Darstellung unter Punkt 1.1, S. 7, die amtsangehörige Gemeinde Sydower Fließ mit ihren Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde.

Die Zuordnung des Amtes Biesenthal-Barnim bzw. deren angehöriger Gemeinden in die Kommunalstruktur des berlinfernen Raums bzw. des „Weiteren Metropolenraums“ unter Punkt 1.1, S. 7, ist nicht sachgerecht, jedenfalls nicht in dieser Pauschalität. Das Berliner Umland versteht sich als Raum, der eine positive Bevölkerungs- und Entwicklungstendenz und insbesondere starke Pendelverflechtungen zur Metropole Berlin aufweist. Die Kategorisierung in berlinnahen und berlinfernen Kommunalraum wirkt sich durch die entsprechende Einordnung in einen Planungsbereich I und II aus. Dabei unterstellt der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan für den ersteren eine wesentlich ältere Bevölkerung sowie einen schnelleren Rückgang der Einwohnerzahl. Für den Planungsbereich II konstatiert der Plan hierzu eine verzögerte Entwicklung durch die Wanderungsgewinne sowie den großen Anteil von jungen Familien unter den Zugewanderten, vgl. 1.2, S. 11, des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans 2017/2022. Aus welchen Gründen Teile des Amtsgebiets, insbesondere die am nächsten zur Metropole Berlin gelegenen Gemeinden Rüdnitz, Melchow sowie die Stadt Biesenthal nicht im berlinnahen Kommunalraum angesiedelt sein sollen, erschließt sich nicht. Das Gebiet des Amtes Biesenthal-Barnim liegt - jedenfalls teilweise - im Radius von 25 Kilometern gemessen vom S-Bahn-Ring bzw. 30 Kilometer um das Zentrum Berlins. So ist die Gemeinde Rüdnitz ein überwiegend von „Berlin-Pendlern“ bewohnter Ort. Dies setzte sich bis in die jüngste Vergangenheit fort. Dabei handelt es sich zumeist um junge Familien mit Kindern im Kita- und Schulalter. In der Stadt Biesenthal und seit einigen Jahren auch in Melchow siedeln zunehmend ebenfalls junge Familien mit Kindern an. Die Kinder werden in den Kindereinrichtungen betreut, während die Eltern ihrer Erwerbstätigkeit in Berlin bzw. Potsdam nachgehen. Zu bemerken ist auch, dass diese Familien für die Betreuung ihrer Kinder eine sehr hohe Betreuungszeit benötigen.

Die amtsangehörigen Gemeinden weisen überdies eine gute Entwicklung, auch im Bereich der Bevölkerung und der Zuzugstendenzen, auf. Das Amt Biesenthal-Barnim gehört zu einer entwicklungsbestimmenden Achse, die aufgrund der Pendlerströme, überörtlichen Wirkung und siedlungsstrukturellen Funktionsübernahme dem Berliner Umland zuzuweisen ist. So erfolgte vor einem Jahr eine durch die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiierte Ermittlung von Wohnungsbaupotenzialen im „Berliner Umland“. Anlass war unter anderem die Erkenntnis, dass der Stadt-Umland-Raum eine gemeinsame Wohnungsmarktregion darstellt. Sowohl die Stadt Biesenthal als auch die Gemeinde Rüdnitz sind im Zuge dessen als Gemeinden im „Berliner Umland“ befragt worden. Seit 1990 weist die Stadt Biesenthal eine stetig positive und gesicherte Wanderungs- und Einwohnerentwicklung auf. Der Zuzugsdruck von Familien auf die Stadt Biesenthal, aber auch auf die Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ ist in den letzten Jahren deutlich und nachhaltig erkennbar.

Abwägung

Die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde werden ergänzt.

Die Zuordnung des Amtes Biesenthal-Barnim zum weiteren Metropolenraum entspricht den Festlegungen des Landesentwicklungsplans Berlin Brandenburg. Die Berücksichtigung der Landesplanung und Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung sind im § 102 Abs. 1 S. 3 BbgSchulG vorgeschrieben. Im Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg ist als zentraler Ort für das Amt Biesenthal-Barnim das Mittelzentrum Eberswalde festgelegt. Entsprechend ergibt sich eine Zuordnung des Amtes Biesenthal-Barnim zum Planungsbereich I.

Für die Gemeinde Rüdnitz wurde aufgrund der räumlichen Nähe und Verkehrsanbindung von diesem Grundsatz abgewichen und es erfolgte eine Zuordnung zum Planungsbereich II. (vgl. Band 1, Pkt. 5.1.5, S. 58, Festlegung Planungsbereiche).

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 1.2
Seite: 9 ff.
Thema: Demografische Entwicklung

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bei der Prognose, die dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans des Landkreises Barnim für die Jahre 2017 bis 2022 zugrunde liegt, sind Daten zum Stichtag des 31.12.2015 verwendet worden, vgl. Band 1, 1.2, S. 9. Diesbezüglich verweise ich ausdrücklich auf die aktuellen Zahlen betreffend den gegenständlichen Sozialraum zum Stichtag 31.12.2016, die der Darstellung einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung widersprechen.

Folgende Einwohnerzahlen und Geburten waren in den letzten Jahren im Amt Biesenthal-Barnim zu verzeichnen:

Stichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Geburten	97	79	98	74	98
Gesamteinwohner	12.264	12.099	12.096	12.122	12.235

Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass in den letzten fünf Jahren die Geburten bei durchschnittlich 89 Kindern liegen. Seit 2014 wächst die Einwohnerzahl im Amt Biesenthal-Barnim wieder stetig an.

Abwägung

Diese Prognose wurde auf der Grundlage der durch das Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Bevölkerungsvorausschätzung sowie einer eigenen Prognose für die Zuwanderung von Geflüchteten erstellt. Basis der Prognose sind die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Einwohnerdaten (Stand: 31.12.2015).

Die Angabe des Basisjahres 2013 bezieht sich auf die zu Grunde gelegte Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Diese wurde lediglich zur Ableitung der zu erwartenden Entwicklung herangezogen. Eine aktuellere Bevölkerungsvorausschätzung wurde bislang nicht herausgegeben.

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.4.1

Seite: 91 ff.

Thema: Kindertagesbetreuung im Amt Biesenthal-Barnim

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Der in dem vorliegenden Entwurf dargestellte Kindertagesstättenbedarf für das Amt Biesenthal-Barnim in Band 2, Punkt 5.4, S. 91 ff., ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte zu sehen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die in dem Fazit für den Sozialraum des Amtes Biesenthal-Barnim vorgenommene Flexibilität für die nächsten Jahre, den realen Bedarf jederzeit in Abstimmung mit dem Landkreis Barnim prüfen und daraus resultierende Anpassungen vornehmen zu können.

Trotz drei bestehender Kindertagesstätten in kommunaler sowie freier Trägerschaft steigt der Bedarf an weiteren Plätzen nachhaltig in der Stadt Biesenthal. Die Gremien beraten gegenwärtig die Etablierung einer neuen oder Erweiterung bestehender Kindertagesstätten. Die Prognose basiert auf validen Daten sowie der Tatsache, dass immer mehr junge Familien nach Biesenthal ziehen bzw. ziehen möchten.

Durch die Bereitstellung von neuen Bauflächen in der Stadt Biesenthal sind vermehrte Ansiedlungen in den nächsten Jahren absehbar. Damit einhergehend ist der steigende Bedarf an sozialen Einrichtungen, insb. für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Derzeit sind ca. 50 Grundstücke in Biesenthal für die Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern planungsrechtlich geschaffen, weitere Planungen sind in der Vorbereitung. Für die kommenden Jahre rechnet das Amt Biesenthal-Barnim mit weiteren ca. 60 Grundstücken zur Bebauung in der Stadt Biesenthal.

Auch in der Gemeinde Rüdnitz befindet sich wegen der stetig hohen Nachfrage nach Wohnbauland eine Änderung des Flächennutzungsplanes in der Phase der öffentlichen Auslegung. Dieser wird

voraussichtlich 2018 Bestandskraft erlangen. Die Erstellung entsprechender Bebauungspläne ist in Vorbereitung. Aber auch in den Gemeinden Breydin, Marienwerder und Sydower Fließ besteht fortwährend eine steigende Nachfrage nach Bauflächen. Hier erfolgen regelmäßig Kontaktaufnahmen unter anderem von jungen Familien, die den Wunsch äußern, in den Gemeinden zu leben.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim sehen sich in den letzten Jahren einer zunehmenden Nachfrage von Zuzugswilligen gegenüber. Da die Infrastruktur im Wesentlichen vorhanden ist, wird sich diese positive Bevölkerungsentwicklung fortsetzen bzw. stabilisieren. Zusammenfassend ist zu sagen, dass auch das Amt Biesenthal-Barnim von den Wanderungsgewinnen profitiert. Dieser Wanderungsgewinn gleicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend den Sterbeüberschuss aus. All diese Zuwanderungen werden auch den Ausgleich schaffen für die Jahrgänge des sogenannten „Wendeknicks“, Frauen die jetzt bzw. für die nächsten Jahre im gebärfähigen Alter wären. Die Auswertung der zum Zeitpunkt der Erhebung vorliegenden Daten führte zumindest auch im Rahmen des vorliegenden Bedarfsplans dazu, dass entsprechende Ausführungen zu dem Durchschnittsalter im Amtsgebiet resultierten, vgl. Punkt 5.4..

Folgende Belegung der Kindertagesstätteneinrichtungen im Amt Biesenthal-Barnim zu den Stichtagen 1.12.2016 und 1.2.2017 ist bei der Prognose und Bedarfsplanung zu berücksichtigen:

Kita	Kapazität	Ausnahme	belegte Plätze KK/KG		belegte Plätze Hort	
			01.12.2016	01.02.2017	01.12.2016	01.02.2017
Ev. Kita „Sankt Martin“ Biesenthal	150		127	130		
Knirpsenland Biesenthal	134		99	104		
„Schlossgeister“ Breydin	39		35	36	2	2
„Spatzennest“ Ruhlsdorf	33	7	27	28	7	7
„Mäusestübchen“ Marienwerder	90		27	28	7	7
„Traumhaus“ Rüdnitz	103		81	86		
„Wichelhaus“ Sydower Fließ	38		37	32		
„zu den sieben Bergen“ Melchow	54		37	40	9	9
„Wukaninchen“ Biesenthal	16	2	16	16		
Hort „Am Pfefferberg“ Biesenthal	175	35			192	189
Hort Grüntal Sydower Fließ (inkl. Betreuung Vor- schulkinder)	53	57		11	98	99
Gesamt	885	101	486	511	342	332

In der Zeit vom 2.12.2016 bis 31.1.2017 wurden 25 Kinder in die Kita-Betreuung aufgenommen. Die zurzeit vorliegenden Anmeldungen zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte – das betrifft überwiegend die Aufnahme von Krippenkindern (0 bis 3 Jahre) und zunehmend auch die Aufnahme von Hortkindern – konterkariert eine Prognose des Rückgangs an Bedarf für Kita-Plätze in den nächsten Jahren. Vielmehr ist zum derzeitigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung und der Ausweisung neuer Bauflächen von einem höheren Bedarf auszugehen, jedenfalls für die berlinnahen Räume Biesenthal und Rüdnitz. Wenn dem so ist, muss in gemeinsamer Abstimmung tatsächlich eine Anpassung des Kindertagesstättenbedarfsplans an den realen Bedarf erfolgen, wie in der vorliegenden Bedarfsplanung Band 1, S. 95, festgehalten.

Abwägung

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen. Die Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten wird mit Stichtag 1. Dezember 2016 neu erfasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.4.2

Seite: 95 ff.

Thema: Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Hinsichtlich der dargestellten Entwicklung der Schulen im Sozialraum des Amtes Biesenthal-Barnim befürworten wir die gesicherte Prognose für alle drei Schulstandorte unter Punkt 5.4.2, Band 1, die dem tatsächlichen und künftigen Bedarf entspricht.

Auch wenn die Grundschule Marienwerder sich einigen Herausforderungen stellen wird, ist unter den formulierten Prämissen der Bedarf und die Notwendigkeit zum Erhalt, wie im Bedarfsplan dargestellt, gegeben. Die Gemeinde unterhält neben der Grundschule zwei Kindertagesstätten. Diese gemeindlichen Einrichtungen bilden mit dem Gemeindehaus und der Kirche den Ortsmittelpunkt von Marienwerder. Die Grundschule der Gemeinde Marienwerder ist aufgrund ihrer Größe und der damit verbundenen familiären Atmosphäre sehr beliebt bei Schülern und Eltern. Kontinuierlich investiert die Gemeinde in die Unterhaltung und Ausstattung der Schule, um den Schulstandort nachhaltig in seiner Attraktivität zu stärken. Es werden hier Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 unterrichtet. Durch die direkt angrenzende Kita ist der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule nahezu fließend. Der zur Schule gehörende große Sportplatz wird neben dem Schulsport aktiv für den Jugendsport mit den Sektionen Fußball, Volleyball, Kegeln, Tischtennis und Turnen genutzt und bietet daher viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Für viele Familien ist besonders ein gesicherter Schulstandort ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Wahl des Wohnortes bzw. bei der Entscheidung darüber, ob ein Wegzug in Betracht gezogen wird.

Folgende Hinweise sind noch bei der Darstellung wie folgt zu berücksichtigen:

Zwischenzeitlich setzte sich das Verfahren der Schulträgerschaft für den Ortsteil Albertshof fort. Die Gemeinde Sydower Fließ hat mit der Stadt Bernau bei Berlin eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft geschlossen. Damit überträgt die Gemeinde Sydower Fließ die Schulträgerschaft für den Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz in die Zuständigkeit der Stadt Bernau bei Berlin, vgl. 5.4.2, Band 1, S. 96.

Für die Grundschule Grüntal ist weiterhin bei der Darstellung der Klassen in den Spalten 1 und 2 die Zahl der Klassen von 1 in 2 zu ändern, so dass sich auch insgesamt 4 Flexklassen ergeben, vgl. Band 1, S. 99.

Abwägung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans bestand die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Schulbesuchs der Grundschülerinnen und Grundschüler aus dem Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz noch nicht. Die Angabe zum Schulbezirk wird in der Neufassung der Bände 1 und 2 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans geändert.

Die Anzahl der FLEX-Klassen an der Grundschule Grüntal wird entsprechend geändert.

→ **Änderung in Neufassung Band 1 und 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 80

Thema: Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Band 2 ist das Schulprofil der Grundschule „Am Pfefferberg“ dahingehend zu ändern, dass es sich um eine verlässliche Halbtagsgrundschule handelt mit Horteinrichtung und offenen Angeboten. Des Weiteren sind bei der Besonderheit des Bildungsangebots aufzunehmen: Leistungsdifferenzierung in Englisch, Informatik Unterricht in den Jahrgangsstufen 3 bis 5, Leseförderung, Umwelterziehung, Schulbibliothek, Spielzimmer.

Abwägung

Die Aussagen zum Schulprofil werden teilweise ergänzt. Da der Hort eine eigenständige Einrichtung ist und offene Angebote zum Profil einer verlässlichen Halbtagsgrundschule gehören, wird die Formulierung „...mit Horteinrichtung und offenen Angeboten...“ nicht übernommen.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 83

Thema: Grundschule Grüntal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die VHG-Eigenschaft nebst Hort und offenen Angeboten ist auch für die Grundschule Grüntal aufzunehmen. Die Anzahl der Unterrichtsräume beträgt 22. Die Flexklassenanzahl ist wie oben angegeben auch an dieser Stelle zu korrigieren.

Abwägung

Die Aussagen zum Schulprofil werden teilweise ergänzt. Da der Hort eine eigenständige Einrichtung ist und offene Angebote zum Profil einer verlässlichen Halbtagsgrundschule gehören, wird die Formulierung „...mit Horteinrichtung und offenen Angeboten...“ nicht übernommen.

Die Anzahl der Unterrichtsräume und FLEX-Klassen an der Grundschule Grüntal wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.3 AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.5.1

Seite: 103

Thema: Kindertagesbetreuung im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

In der Übersicht auf der Seite 103 (Tab. 99) ist zu ergänzen, dass die Kita „Storchennest“ in Hohenfinow eine Ausnahmegenehmigung für eine zusätzliche Kapazität von 4 Kindern hat.

Abwägung

Die Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten wird mit Stichtag 1. Dezember 2016 neu erfasst. Die Ausnahmegenehmigung wird aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.5.2
Seite: 106
Thema: Grundschulen im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Schüler der Gemeinden Britz, Liepe und der Stadt Oderberg sind nicht dargestellt. Sicherlich ist das so gewollt, aber entweder wird dann dazu eine Überschrift/kurze Erläuterung, warum diese fehlen, geschrieben. Oder man führt zur allgemeinen Verständlichkeit alle Gemeinden auf.

Ich habe folgende Zahlen, die auf einem anderen Stichtag beruhen, als die Ihren und daher etwas abweichen können:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Britz	19	15	12	21	8
Liepe	4	5	3	2	4
Oderberg	19	15	20	17	8

Wenn ich mit meinen Zahlen jetzt weiterrechne, komme ich auf andere Summen.

Schülerzahlen für das Amt BCO (Ihre Tab. 105)

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	85	80	79	86	50

Schülerzahlen für die Grundschulen im Amt BCO (Ihre Tab. 109)

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	55-70	49-62	52-71	60-76	33-38

Diese Zahlen weichen dann doch nicht unerheblich von Ihren ab.

Im Amt BCO gibt es nur Grundschulen, auf die sich die Schüler verteilen können.

Auf der Seite 108 ziehen Sie auf der Grundlage Ihrer Daten die richtige Schlussfolgerung, dass die Perspektive der Max-Kienitz-Schule Britz gesichert ist, sofern das Staatliche Schulamt im Schuljahr 2021/22 die Klassenbildung unterhalb von 20 Schülern genehmigt.

Da wir inzwischen bereits 21 Kinder haben, die voraussichtlich in diesem Schuljahr eingeschult werden würden, ist die Aussage eigentlich unnötig, auch mit Blick auf das Schuljahr 2022/23 in dem es

bereits jetzt 41 Einschüler sind. Da der SEP Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist, bitte ich die Aussage noch einmal zu überdenken und eventuell positiver zu formulieren.

Das gleiche gilt für die Grundschule in Oderberg (Seite 109), wo es potenziell im Schuljahr 2022/23 20 – 36 Einschüler sind. Auf dieser Seite stimmen definitiv die Zahlenwerte nicht. Mit meinen Zahlen käme folgende Übersicht zustande:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	23-38	20-33	23-42	19-35	12-17

Abwägung

In der ersten Tabelle (Tab. 105) auf dieser Seite wird die Anzahl der Kinder dargestellt, die im Planungszeitraum voraussichtlich schulpflichtig werden und ihren Wohnsitz im Amt Britz-Chorin-Oderberg haben. In den folgenden Tabellen (Tab. 106 – 108) wird jeweils die Anzahl der Kinder dargestellt, die in Gemeinden oder Ortsteilen wohnen, für die über die Schulbezirksfestlegung eine Grundschule außerhalb des Amtes Britz-Chorin-Oderberg als zuständige Grundschule festgelegt wurde oder bei denen eine eindeutige Festlegung fehlt. In der abschließenden Tabelle (Tab. 109) ist dann die verbleibende Anzahl der Kinder, die voraussichtlich im Amt Britz-Chorin-Oderberg beschult werden, angegeben.

Grundsätzlich ist nicht beabsichtigt, die erwarteten Schülerinnen und Schüler aus jeder Gemeinde darzustellen. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist, die voraussichtliche Entwicklung der bestehenden Grundschulen aufzuzeigen.

Die der Schulentwicklungsplanung zu Grunde liegenden Daten wurden mit dem Stand 31.12.2015 von den Einwohnermeldeämtern der Ämter, Städte und Gemeinden erhoben. Auf Grundlage dieser Bevölkerungsdaten wurden dann die erwarteten Schülerinnen und Schüler, wie in Band 1, Pkt. 5.1.4 beschrieben, unter Anwendung einer jährlichen Migrationsquote für die Prognosejahre berechnet.

Die deutliche Abweichung bei der Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oderberg kann nur auf Unstimmigkeiten bei der Datenübermittlung von der Meldebehörde zurückgeführt werden.

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu berechnet und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 88 - 99

Thema: Kindertagesstätten im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Grundsätzlich sind alle unsere Einrichtungen erfasst.

Ich bitte aber zu differenzieren. Nicht alle Einrichtungen benötigen einen behindertengerechten Aufzug, weil sie ebenerdig sind. In diesen Fällen sollte das »nicht vorhanden« gegen »nicht notwendig« getauscht werden.

Bei den Adressen wurde bei der Kita in Brodowin der Ortsteil richtig noch einmal in der Anschrift genannt, bei den anderen Kitas dann nur in der Überschrift und beim Ortsteil Chorin gar nicht.

Die Anschriften lauten in folgender Reihenfolge (am Beispiel Brodowin):

Kita »Sieben-See'n-Zwerge«
Ortsteil Brodowin
Brodowiner Dorfstraße 54
16230 Chorin

Abwägung

Bei allen Einrichtungen, die ebenerdig sind, werden die Angaben bei behindertengerechter Aufzug in „nicht notwendig“ geändert. Die Adressen werden entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 100 - 105

Thema: Grundschulen im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Schulträgerschaft beider Schulen ist zum 01.01.2017 jeweils an die Standortgemeinde zurückübertragen, so dass hier das Amt Britz-Chorin-Oderberg entsprechend gelöscht werden kann.

Bei dem Punkt »Schulprofil« habe ich bei allen Schulen die Aussage gelesen: Grundschule ohne besonderes Profil. Sollte man dann diesen Punkt nicht einfach weglassen? Mir konnte auch niemand erläutern, was dort von einer Grundschule erwartet wird. Besondere Bildungsangebote scheinen ja nicht zu einem besonderen Schulprofil zu führen.

Die Anzahl der Unterrichtsräume in der Grundschule Oderberg ist 11.

Ich bitte bei den Besonderheiten des Bildungsangebotes eventuell zu ergänzen: Lernangebote für Schulanfänger in Kooperation mit Kindertagesstätten.

Abwägung

Die Angaben zur Schulträgerschaft und zu den Unterrichtsräumen werden entsprechend geändert.

Die Formulierung „...ohne besonderes Profil...“ wird bei allen Schulen gestrichen. Die Besonderheiten des Bildungsangebots werden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.4 AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.6.1

Seite: 111

Thema: Kindertagesbetreuung im Amt Joachimsthal (Schorfheide)

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Ergänzung (Erklärung) der maßgeblichen Altersgruppen (Tab. 115)

Altersgruppen	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Grundschüler Klasse 1 bis 6
Einwohner	268	289

Bemerkung: In seltenen Fällen werden Kinder unter 1 Jahr bzw. als Grundschüler der 5. und 6. Klasse in den Kitas betreut. Die genauere Bezeichnung der Altersgruppe erklärt die Differenz zu den betreuten Kindern.

Abwägung

Die Ergänzung wird zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.6.1

Seite: 114

Thema: Kindertagesbetreuung im Amt Joachimsthal (Schorfheide)

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Fazit: Dem Vorschlag einer Anpassung der Kapazität wird von Seiten des Amtes nicht zugestimmt.

Abwägung

Aus gegenwärtiger Sicht entspricht die vorhandene Kapazität dem prognostizierten Bedarf. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 107

Thema: Kita „Haus der Grünschnäbel“ Friedrichswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Besonderheiten: Bitte ergänzen!

- Beobachtung der Storchfamilie, die im Nest vor unserer Kita lebt
- Enge Kontakte zu den Vereinen des Ortes

Abwägung

Unter Bildungsangebot wird bereits „lebensnahe und umweltbewusste Bildung und Erziehung“ benannt. Enge Kontakte zu den Vereinen des Dorfes stellen keine eigene herauszustellende Besonderheit dar.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 108

Thema: Kita „Kinderglück am Heidereiter“ Joachimsthal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Besonderheiten:

Diesen Punkt bitte ändern!

- Arbeitsgemeinschaft: „Kleine Naturforscher“ nicht Haus der kleinen Forscher

Bitte ergänzen!

- Kinder- und Jugendwochen in den Sommerferien
- Kita ist Kooperationspartner der Georg-Büchner-Schule Joachimsthal
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der Georg-Büchner-Schule und dem Freien Joachimsthaler Gymnasium

Abwägung:

Die Besonderheiten werden teilweise ergänzt. Gängige Ferienangebote werden nicht gesondert aufgeführt.

Das Haus der kleinen Forscher wird in Arbeitsgemeinschaft „Kleine Naturforscher“ geändert. Eine generelle Zusammenarbeit mit den kooperierenden Schulen stellt keine eigene herauszustellende Besonderheit dar.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 109

Thema: Kita „Knirpsenranch“ Groß-Ziethen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bitte das Bild ändern.

Abwägung

Das Bild wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 110

Thema: Kita „Kunterbunt“ Althüttendorf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Kapazität: 45

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Kapazitäten von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.) angegebene Kapazität von 48 Plätzen wird beibehalten.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 111

Thema: Georg-Büchner-Schule Joachimsthal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bitte ergänzen:

Schulprofil: Jeder ist einzigartig, wie die Natur, die uns umgibt
Verlässliche Halbtagsschule

Schulgebäude: Baujahr: 1957/1961
Energetische Sanierung: 2010/2011

Anzahl der Unterrichtsräume: 19 + 2 Räume für Förderunterricht

Bitte ändern:

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Zugang: vorhanden
Behindertengerechte Toiletten: vorhanden

Gedeckte Sportfläche: Baujahr: 1961
Energetische Sanierung: 2010/2011
Größe in qm: 223,46

Ungedeckte Sportfläche: auf dem Schulgelände
Baujahr: 2010
Größe in qm: 1434,28
Lauf-, Weitsprung- und Ballspielanlage

Abwägung

Das Schulprofil wurde teilweise geändert.

Die Änderungen und Ergänzungen zur Schulanlage werden vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.5 STADT BERNAU BEI BERLIN

Bezug

Band: 1

Gliederung: 1.1

Seite: 9

Thema: Kommunalstruktur

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Ortsteile ergänzen: Birkenhöhe, Birkholz, Birkholzaue, Waldfrieden

Ortsteile löschen: OT Bernau

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.1.6

Seite: 59/60

Thema: Prognose des Betreuungsbedarfs im LK Barnim gesamt

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Prognose und Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen sollte grundsätzlich nochmals überprüft werden. Im zurückliegenden Planungszeitraum wurde im Bereich KK/KG ebenfalls der Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten als rückläufig eingeschätzt (2017 mit 5.999 Plätzen). Im vorgelegten Planungszeitraum wird im Jahr 2017 von einem Bedarf von 6.994 Betreuungsplätzen ausgegangen und ebenfalls rückläufig eingeschätzt.

Abwägung

Die Bevölkerungsprognose und somit auch die Prognose des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen werden in der Neufassung des Bandes 1 auf Basis aktualisierter Daten neu erstellt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.1.7
Seite: 66
Thema: Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Barnim

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Für den Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz wurde mit Datum vom 18. Oktober 2016 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und der Stadt Bernau bei Berlin geschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor. Demnach wird der Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz der Georg-Rollenhagen-Grundschule zugeordnet. Die Schulbezirkssatzung der Stadt Bernau bei Berlin wird derzeit dahingehend überarbeitet.

Abwägung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans bestand die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Schulbesuchs der Grundschülerinnen und Grundschüler aus dem Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz noch nicht. Die Angabe zum Schulbezirk wird in der Neufassung der Bände 1 und 2 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.8.1
Seite: 125/126
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Bevölkerungsprognose für die entsprechenden Altersgruppen KK, KG, Hort und der sich daraus resultierende Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten sollte unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten, derzeit realisierten und bis zum Jahr 2020 geplanten Wohnbebauung in der Stadt Bernau bei Berlin überarbeitet werden. Der hier rückläufig eingestufte Bedarf im Bereich KK/KG spiegelt nicht die Entwicklung in Bernau wieder.

Abwägung

Die Bevölkerungsprognose und somit auch die Prognose des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen werden auf Basis aktualisierter Daten neu erstellt. Hierbei findet die geplante Wohnbebauung Berücksichtigung.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.8.2

Seite: 128 ff.

Thema: Grundschulen in der Stadt Bernau

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Hier muss ergänzt werden, dass die OS am Rollberg mit Grundschulteil mit der Georg-Rollenhagen-GS nach der derzeit gültigen Schulbezirkssatzung einen deckungsgleichen Schulbezirk bildet. (Anm. Überarbeitung der Schulbezirkssatzung erfolgt gerade und soll zum Schuljahr 2018/19 wirksam werden)

Lindow gehört nach derzeitig gültiger Schulbezirkssatzung nicht zum Schulbezirk der Georg-Rollenhagen-Grundschule. Lindow ist nach derzeit gültiger Schulbezirkssatzung in den Schulbezirk der Grundschule an der Hasenheide aufzunehmen, nach derzeitigen Geburten werden zum Schuljahr 2021/22 62 Schulanfänger an dieser Schule erwartet

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden geändert. Die erwartete Anzahl Schülerinnen und Schüler werden im Zuge der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.13.1

Seite: 167 ff.

Thema: Oberschulen Gesamtschule (Planungsbereich II)

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kapazität der Tobias-Seiler-OS ist auf 3-zügig zu ändern (siehe auch Bd. 2).

Abwägung

Die Angabe an dieser Stelle gibt die maximal mögliche Kapazität an, die vom Schulträger übermittelt wurde. Die Angabe im Band 2 hingegen gibt die formale Zügigkeit nach den Errichtungsbeschlüssen wieder.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 132

Thema: Kita „Kindergärtnerei“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Öffnungszeiten der Kindergärtnerei sind von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (die hier angegebenen Zeiten beziehen sich ausschließlich auf den Container in der Oranienburger Straße).

Empfehlung: Hier sollte ein aktuelles Bild der Einrichtung eingepflegt werden, da die Einrichtung nunmehr kurz vor der Inbetriebnahme steht (z. Zt. noch Bild Rohbau mit Baugerüst)

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Stadt Bernau bei Berlin ist die Kita „Kindergärtnerei“ von 6:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Aufgrund der Fertigstellung der Kita werden die Öffnungszeiten und das Foto angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 153

Thema: Georg-Rollenhagen-Grundschule

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Lindow gehört nach derzeit gültiger Schulbezirkssatzung nicht zum Schulbezirk der Georg-Rollenhagen-GS.

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 156

Thema: Grundschule am Blumenhag

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulprofil bitte ändern: verlässliche Halbtagsgrundschule mit Tagesbetreuung und Angeboten
streichen : Englisch ab Jahrgangsstufe 1

bei gedeckter Sportfläche fehlt Jahr der Sanierung 2003, ungedeckte Sportfläche Baujahr 2012 angeben

Korrektur Klassen: 4 Flex-Klassen

Abwägung

Die Angaben werden entsprechend korrigiert.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 159

Thema: Grundschule an der Hasenheide

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Lindow zum Schulbezirk der Grundschule an der Hasenheide hinzufügen.

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

→ **Änderung in Neufassung Band 1 und 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 162

Thema: Grundschule Schönow

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zügigkeit auf 3 ändern (siehe auch Bd. 1)

Hier sind alle Angaben zur Grundschule Schönow nochmals zu überprüfen, da:

Schulgebäude 1 aus dem Jahr 1922 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde, es stehen drei Schulgebäude auf dem Schulgelände, Behindertenparkplatz ist vorhanden, neue gedeckte Sportfläche befindet sich seit 2016 auf dem Gelände der Schule, Zahl der Unterrichtsräume überprüfen

Abwägung

Die Angabe der Zügigkeit an dieser Stelle gibt die formale Zügigkeit nach dem Errichtungsbeschluss an, die vom Schulträger übermittelt wurde. Die Angabe im Band 1 hingegen gibt maximal mögliche Kapazität wieder.

Die Angaben zu den Schulgebäuden und zur gedeckten Sportfläche werden entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 165

Thema: Oberschule am Rollberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Schule heißt: Oberschule am Rollberg mit Grundschulteil und ist ein Schulzentrum, bestehend aus zwei Schulgebäuden, Schulgebäude des Grundschulteils fehlt in Bild und mit den dazugehörigen Angaben zum Baujahr, Klassenräume usw.

Abwägung

Die Angaben zum zweiten Schulgebäude (Baujahr 1973) und zur Anzahl der Räume (53) werden ergänzt bzw. korrigiert.

Die Angabe zum Schulnamen bleibt bestehen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 225

Thema: Tobias-Seiler-Oberschule

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Tobias-Seiler-Oberschule besteht ebenfalls aus zwei Gebäuden. Gebäude 1 wurde nicht 1962 sondern 2000 gebaut.

Die ungedeckte Sportfläche wird gemeinsam mit der Grundschule am Blumenhag genutzt,

Schulprofil ergänzen: Kooperative Oberschule

Abwägung

Die Angaben werden entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.6 STADT WERNEUCHEN

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 170

Thema: Kita „Sonnenschein“ OT Werneuchen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Kapazität: 147

Gruppen: Kinderkrippe: 8

Kindergarten: 8

Gruppen gesamt: 16

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Kapazitäten und die Gruppeneinteilung von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Stadt Werneuchen) angegebene Kapazität von 140 Plätzen in 6 Kinderkrippen- und 8 Kindergartengruppen wird beibehalten.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung:

Seite: 173

Thema: Kita „Zwergenland“ OT Seefeld-Löhme

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Kapazität: 44

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Kapazitäten von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Stadt Werneuchen) angegebene Kapazität von 40 Plätzen wird beibehalten.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 175

Thema: Grundschule im Rosenpark

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulgebäude: Baujahr: Gebäude 3: 2015

Anzahl der Unterrichtsräume: 18 + 1 WAT

Abwägung

Die Angabe zur Anzahl der Unterrichtsräume umfasst auch Fachunterrichtsräume. Somit sind die angegebenen 19 Unterrichtsräume korrekt.

Die Angaben zum dritten Schulgebäude werden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.7 GEMEINDE AHRENSFELDE

Bezug

Band:	1
Gliederung:	5.10
Seite:	141 ff.
Thema:	Planung für die Gemeinde Ahrensfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten voranstellen, dass Ihre Einschätzung zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Ahrensfelde unsererseits nicht nachvollzogen werden kann. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre und die Planungen und aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde sprechen vielmehr für einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen.

Durch positives Wanderungssaldo, neue Wohngebiete und weitere Innenverdichtung prognostizieren wir ein deutliches Wachstum unserer Einwohnerzahl. Nach unserer eigenen Prognose wird es in der Gemeinde Ahrensfelde künftig zu erheblichen Kapazitätsengpässen in allen kommunalen Einrichtungen kommen.

Die im Plan des Landkreises zu Grunde gelegten Kinderzahlen sind ungeeignet, eine verlässliche Kindertagesstätten- und Schulplanung für die Gemeinde Ahrensfelde und deren Nachbargemeinden zu betreiben.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die im Plan dargestellten Entwicklungen der Kinderzahlen unzutreffend sind und derart weit von den tatsächlich zu erwartenden Zahlen abweichen, dass der Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplan seiner Funktion als Steuerungsinstrument nicht gerecht werden kann. Es besteht sogar die Gefahr, dass dringend notwendige Entscheidungen im Kita- und Schulbereich aufgrund dieses Planes nicht umgesetzt werden können, was letztlich erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des Bildungsstandortes Ahrensfelde haben und die Gemeinde Ahrensfelde vor erhebliche Schwierigkeiten stellen wird.

Wir fordern Sie deshalb eindringlich auf, den Plan dahingehend zu überarbeiten, dass:

- verlässlichere Zahlengrundlagen verwendet werden; insbesondere die gemeindliche Entwicklung berücksichtigt wird;
- die Notwendigkeit weiterer Kindertagesstättenplätze aufgenommen wird;
- die Notwendigkeit weiterer Grundschulplätze, insbesondere eines weiteren Grundschulstandortes aufgenommen wird;
- die Schaffung eines Oberschulstandortes in der Gemeinde Ahrensfelde aufgenommen wird und
- dass die der Planung zugrunde liegenden Zahlen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Abwägung

Die Bevölkerungsprognose und somit auch die Prognose des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen wird auf Basis aktualisierter Daten neu erstellt. Hierbei findet die geplante Wohnbebauung Berücksichtigung.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.10.2

Seite: 147

Thema: Grundschule „Friedrich von Canitz“ Blumberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Kapazität der Schule 4 – 5 Züge (5 Züge streichen). Ausnahmsweise sind 5 Züge möglich.

Tab. 178 Anzahl SuS und Züge (nur Blumberger Kinder aufgeführt)
Hier sollten alle SuS stehen, die die Grundschule Blumberg besuchen. Sonst in der Erläuterung zur Tabelle – Einschülerinnen und Einschüler nur aus Blumberg ohne andere Ortsteile und Gemeinden einfügen.

Letzter Absatz Text sollte mit Ortsteilen ergänzt werden.

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die maximalen Kapazitäten nach Zügen (unabhängig vom Errichtungsbeschluss) von den Schulträgern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde liegt diese für die Grundschule „Friedrich von Canitz“ bei 4 und teilweise bei 5 Zügen. Die Angabe 4 – 5Züge entspricht dieser Aussage und beinhaltet, dass die Kapazität für eine dauerhafte 4-Zügigkeit nicht gegeben ist.

In der Tabelle 178 wird die entsprechend dem festgelegten Schulbezirk der Schule erwartete Anzahl SuS (vgl. Band 1 Pkt. 5.1.4, Verfahren der Schulentwicklungsplanung) dargestellt.

Der der Tabelle 178 folgende Absatz wird um die Ortsteile der Gemeinde Ahrensfelde, für die kein Schulbezirk festgelegt ist, ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 5

Thema: Inhaltsverzeichnis

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Oberschule Schwanebeck fehlt. Ist noch als Grundschule geführt.

Abwägung

Die Oberschulen mit Grundschule sind jeweils unter Grundschulen eingeordnet, da sie über eine Primarstufe verfügen. Auf eine erneute Darstellung unter den weiterführenden Schulen wurde verzichtet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 230

Thema: Europaschule Werneuchen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Tabellenfehler bei der Anzahl der Klassen Europaschule Werneuchen. Anzahl der Klassen ist falsch.

Abwägung

Die Anzahl der Klassen beträgt in jeder Jahrgangsstufe 2. Die Tabelle wird korrigiert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: div

Thema: Kartografische Darstellungen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bahn RB 25 bis Tiefensee. Die Bahn fährt nur bis Werneuchen.

Abwägung

Die eingezeichneten Bahnstrecken dienen in den Karten lediglich der Orientierung. Neben dieser Strecke sind auch weitere Strecken dargestellt, auf denen keine Personenbeförderung mehr erfolgt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 178

Thema: Kita „Koboldland“ OT Ahrensfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Regelöffnungszeiten: Mo-Do: 06:30 – 17:30 Uhr
Fr: 06:30 – 17:00 Uhr

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde war die Kita „Koboldland“ von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 179

Thema: Kita „Lindenzwerge“ OT Lindenberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Regelöffnungszeiten: 06:30 - 17:30 Uhr

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde ist die Kita „Lindenzwerge“ von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 180

Thema: Kita „Regenbogen“ OT Eiche

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Regelöffnungszeiten: 06:30 - 17:30 Uhr

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde ist die Kita „Regenbogen“ von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 181

Thema: Kita „Spielhaus“ OT Blumberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Regelöffnungszeiten: 06:30 - 17:00 Uhr

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde ist die Kita „Spielhaus“ von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 182

Thema: Hort am Lennépark OT Blumberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Regelöffnungszeiten: Mo. – Do. 06:30 - 17:00 Uhr

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Öffnungszeiten von den Trägern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Ahrensfelde ist der Hort am Lennépark von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 183

Thema: Grundschule „Friedrich von Canitz“ Blumberg

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulprofil: Unsere Klasse ist klasse! (UKik)

Bildungsangebot: Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 – 6

Besonderheiten des Bildungsangebotes: 2 Musikschulen vor Ort

Arbeitsgemeinschaften

Schülerbibliothek

Wir leben Inklusion mit eigenem sonderpäd. Bereich

erfolgreiche Beteiligung an regionalen und überregionalen Wettbewerben (En, Ma, D, Ku)

Streitschlichterausbildung

Radfahrausbildung und -prüfung

Computerraum und Medienwagen.

Schulgrundstück:	8.231 m ²		
Schulgebäude:	Baujahr:	Gebäude 1:	1900
		Gebäude 2:	1962
		Gebäude 3:	2007
		Gebäude 4:	2011
		Anbau Geb. 4:	2015
		Sanitärgeb.:	2002
	Anzahl Unterrichtsräume:	23 Klassenräume, 6 Fachräume, 1 Bibliothek	
Ungedeckte Sportfläche:	Sportplatz: Landsberger Str. 7 a – Nutzung zu Sportfesten		

Abwägung

Das Leitmotiv wurde nicht in das Schulprofil übernommen. Die Besonderheiten des Bildungsangebots wurden teilweise ergänzt.

Die Angaben zum Bildungsangebot sowie den Schulanlagen (Grundstück, Gebäude, Räume) werden ergänzt bzw. korrigiert.

Der Sportplatz ist bei jährlich einmaliger Nutzung (Sportfest) nicht als Bestandteil der Schulanlage zu bewerten.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.8 GEMEINDE PANKETAL

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.1.4

Seite: 55

Thema: Methode der Schulentwicklungsplanung

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Sie haben die Zahl der Lernenden im Schuljahr 2015/2016 erhoben und im zweiten Spiegelstrich ausgeführt, dass Sie die Zuwachsrate des LBV zzgl. eines angenommenen Wertes für die Flüchtlings-

zuwanderung angewandt wird. Dies widerspricht den jahrelangen Panketaler Erfahrungen, wie Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können. Sie gibt die Zahlen der Kinder wieder, die während eines Schuljahres geboren wurden sowie die Stärke dieses Jahrganges per 01.09.2015 und 01.09.2016.

Schuljahr	Geburtsziffer	2015	2016
2013/14	104	185	185
2014/15	147	220	225
2015/16	128	203	204
2016/17	131	199	203
2017/18	112	161	167
2018/19	124	167	174
2019/20	155	187	202
2020/21	144	167	182
2021/22	162	162	171

Da die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnhäuser in Panketal seit Jahren konstant hoch ist (mit Wellen), gehen wir auch weiterhin von einem gewissen Zuzug aus. Darüber hinaus zeigt sich, dass die bisherigen Bevölkerungsvorausschätzungen insbesondere für den Bereich der Kinder unter 15 Jahren für Panketal zu niedrig angesetzt waren. (siehe „Bevölkerungsvorausschätzung 2014 – 2040“ des LBV). Ferner ist anzunehmen, dass mit der Einführung der Entlastung der Eltern bei den Kitabeiträgern dies zu einem höheren Betreuungsgrad führen wird.

Abwägung

Die Bevölkerungsprognose und somit auch die Prognose des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen wird auf Basis aktualisierter Daten und unter Berücksichtigung eines Zuzuges in die Gemeinde neu erstellt. Der Versorgungsgrad wird für den Krippen-/Kindergartenbereich neu ermittelt, in dem eine 100 %-Versorgung bei den 1 – 6 $\frac{1}{4}$ -jährigen Kindern angenommen wird. Eine Anpassung der Kapazitäten sollte in Abstimmung mit dem Jugendamt an den realen Bedarf orientiert werden. Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG sind die Grundstücke und Gebäude zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band:	1
Gliederung:	5.11.1
Seite:	149 ff
Thema:	Kindertagesbetreuung in Panketal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Zahlenwerk des Planes sind nicht alle unsere Kinder erfasst.

Auf Seite 149 wird zu Recht darauf hingewiesen, dass 91 Panketaler Kinder in Berlin betreut wurden. Zum selben Zeitpunkt wurden allerdings ebenfalls weitere Panketaler in Ahrensfelde, Bernau, Biesenthal, Wandlitz und Hoppegarten betreut, nämlich KK/KG 21 sowie Hort 18, in Summe 39. Diese Zahlen sollten zur Berechnung des Versorgungsgrades insoweit mit berücksichtigt sein, so dass sich ergibt KK/KG statt 886 Kindern, 912 und Hort statt 761 Kindern 780.

Der auf Seite 149 wiedergegebene Versorgungsgrad müsste dementsprechend für KK/KG statt 81,8 % eher mit 84,2 % angenommen werden sowie beim Hort statt 60,1 % eher 61,6 %.

In der Tabelle Kapazitäten auf Seite 150 wurden die Anzahl der belegten Plätze unrichtig erfasst:

Kita Annengarten	64	statt	61 Plätze
Kita „Am Birkenwäldchen“	87	statt	89 Plätze
Kita „da Vinci“	65	statt	61 Plätze
Kinderhaus Fantasia KK/KG	83	statt	81 Plätze
Kinderhaus Fantasia Hort	208	statt	207 Plätze
Kita „Spatzennest“	50	statt	49 Plätze
Kita „Traumschloss“	108	statt	105 Plätze

Damit ändern sich auch die Gesamtbelegungen:

KK/KG von 830 auf 835 Plätze sowie im Hort von 695 auf 696 Plätze.

Insofern waren – wie auf S. 151 beschrieben – die Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Ausnahme genehmigungen nicht zu 94,4 %, sondern zu 94,8 % ausgelastet.

Zum Versorgungsgrad, dessen Zahlen auch auf Seite 151f an die tatsächlichen Werte anzupassen wären, ist festzustellen, dass dieser insbesondere bei den Krippenkindern im Laufe der letzten Jahre stetig und deutlich gestiegen ist. Auch bei Kindergartenkindern ist er nicht rückläufig. Bei Hortkindern besteht Unterkapazität. Bei retrospektiver Betrachtung der letzten fünf Jahre wurden der Gemeinde Panketal auch bereits für den vergangenen Planungszeitraum rückläufige Kinderzahlen in dieser Altersgruppe prognostiziert, tatsächlich waren jedoch pro Jahr ca. 40 Kinder mehr zu verzeichnen. Blickt man dann auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, so ist auch dort zu lesen, dass der Trend des Bevölkerungsrückgangs sich zunächst bis 2020 nicht fortsetzen wird.

Abwägung

Die Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, sind in den jeweiligen Stichtagsmeldungen erfasst. Somit wurden diese Kinder berücksichtigt. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Neuberechnung des Versorgungsgrades. Die Kapazitäten für oben angeführte Kitas werden entsprechend der Stichtagsmeldung zum 1. Dezember 2016, die durch die Träger übermittelt wurden, neu erfasst. Die Bevölkerungsprognose und somit auch die Prognose des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen werden auf Basis aktualisierter Daten neu erstellt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.11.1

Seite: 153

Thema: Grundschulen in Panketal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die erwarteten Schulanfänger für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 sind in der Planung etwas zu niedrig angesetzt:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgangsstärke per 01.09.2015	161	167	187	167	162
Jahrgangsstärke per 01.09.2016	167	174	202	182	171
Jahrgangsstärke per 06.01.2017 (angemeldete Kinder)	164	178	201	193	162
gemäß Schulentwicklungsplan - Entwurf	164	173	197	188	156

Abwägung

Die der Schulentwicklungsplanung zu Grunde liegenden Daten wurden mit dem Stand 31.12.2015 von den Einwohnermeldeämtern der Ämter, Städte und Gemeinden erhoben. Auf Grundlage dieser Bevölkerungsdaten wurden dann die erwarteten Schülerinnen und Schüler, wie in Band 1, Pkt. 5.1.4 beschrieben, unter Anwendung einer jährlichen Migrationsquote für die Prognosejahre berechnet.

Die hier dargestellte Abweichung liegt im tolerierbaren Bereich, da sich hieraus keine anderen Schlüsse hinsichtlich des Fortbestands der Schule oder der erwarteten Zügigkeiten in der Gemeinde Panketal ergeben.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.11.1

Seite: 155

Thema: Grundschule Zepernick

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Angabe zur Kapazität der Schule ist fehlerhaft und müsste wie folgt lauten:

„Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers zwischen 4 bis 5 Züge (lt. Errichtungsbeschluss 4 Züge).“

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die maximalen Kapazitäten nach Zügen (unabhängig vom Errichtungsbeschluss) von den Schulträgern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Gemeinde Panketal) angegebene Kapazität von 5 Zügen wird beibehalten. Diese Kapazität ist auch in der dargestellten aktuellen Zügigkeit zu erkennen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.13.1

Seite: 166

Thema: Sekundarstufe I

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Der letzte Satz auf dieser Seite ist um die Schulform der Gesamtschule zu ergänzen.

Abwägung

Die Schulform Gesamtschule wird ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.13.1
Seite: 167
Thema: Kapazität der Oberschulen/Gesamtschule

Kurzdarstellung der Stellungnahme

In der zweiten Tabelle (Tab. 211) ist die Kapazität der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule von 4-zügig auf 3- bis 4-zügig zu korrigieren.

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die maximalen Kapazitäten nach Zügen (unabhängig vom Errichtungsbeschluss) von den Schulträgern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Gemeinde Panketal) angegebene Kapazität von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II wird beibehalten. Diese Kapazität ist auch in der dargestellten aktuellen Zügigkeit zu erkennen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.13.2
Seite: 170
Thema: Sekundarstufe II

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Auch hier ist die Kapazität der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule von 4-zügig auf 3- bis 4-zügig zu korrigieren.

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die maximalen Kapazitäten nach Zügen (unabhängig vom Errichtungsbeschluss) von den Schulträgern erfasst. Nach Angaben der Gemeinde Panketal liegt diese für die Sekundarstufe I und II der Gesamtschule „Wilhelm Conrad Röntgen“ bei 4 Zügen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: 6

Seite: 191 - 199

Thema: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zu begrüßen ist die Zielrichtung des Landkreises, die Qualität der Schulen und Kitas anzuheben. Schon jetzt ist allerdings festzustellen, dass das Qualitätsniveau einzelner Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Verbindliche Vorschriften können helfen, solche Unterschiede zu überwinden, sie können jedoch auch den Effekt haben, dass Spitzenqualität wieder gekappt und auf ein Mittelmaß zurückgeführt wird. Daher sollten die durch die Bildungsinitiative ausgegebenen Materialien, wie z. B. der Basiskatalog Sprachkompetenz insoweit freiwillig bleiben, als er ein Mindestmaß darstellt und nach oben hin abgewichen werden kann. Der deutliche Ausbau der Praxisberatung wird durch uns sehr positiv bewertet.

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 187

Thema: Integrationskita „Pankekinder“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Gruppen: Kinderkrippe falsch: 4
richtig: 2

Gruppen: Kindergarten falsch: 7
richtig: 3

Besonderheiten: falsch: Haus der kleinen Forscher
richtig: Integration und Frühförderung

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Gruppeneinteilungen von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Gemeinde Panketal) angegebene Anzahl von 4 Kinderkrippen- und 7 Kindergartengruppen wird beibehalten.

Die Änderungen und Ergänzungen zu den Besonderheiten werden vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 190

Thema: Kita „Kinderhaus Fantasia“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Internet: www.kita-fantasia.panketal.de

Kapazität: momentan: 306 Plätze davon 86 KK/KG, 220 Hort
ab 01.09.2017: im Bereich KK/KG 79 Plätze mit Ausnahmen 86
im Bereich Hort 280 Plätze

Besonderheiten: Konsultationskita für Fachkräfteausbildung statt Fachkräftesicherung

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Zugang: teilweise vorhanden
Behindertengerechter Aufzug: teilweise vorhanden

Abwägung

Die Angabe zum Internet wird geändert.

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde die Kapazität von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Gemeinde Panketal) angegebene Kapazität von 306 Plätzen wird beibehalten

Die Angabe zum Aufzug und Zugang wird entsprechend geändert.

Die Änderungen zu den Besonderheiten werden vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 198

Thema: Hort der Grundschule Zepernick

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Kapazität: falsch: 351 Plätze
richtig: 536 Plätze

Gruppen: falsch: 18
richtig: 19

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Kapazitäten von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Gemeinde Panketal) angegebene Kapazität von 351 Plätzen (ohne 106 Plätze durch Ausnahmegenehmigung aufgrund von Doppelnutzung) wird beibehalten. Im Band 2 werden ausschließlich die Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigung verzeichnet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 199

Thema: Grundschule Zepernick

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulgrundstück: falsch: 7.730 m²
richtig: 14.013 m²

Baujahr Gebäude 2: falsch: 2000
richtig: 2016
Gebäude 3 und 4 streichen

Anzahl Unterrichtsräume: alt: 36
neu: 30

Abwägung

Die Angaben hinsichtlich Schulgrundstück und -gebäude werden geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 235

Thema: Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulgrundstück: falsch: 24.956 m²
richtig: 22.736 m²

Baujahr: Gebäude 1: Erweiterung: falsch: 1992
richtig: 1992/ 2012

Gebäude 3: streichen

Abwägung

Die Angaben hinsichtlich Schulgrundstück und -gebäude werden geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.1.9 GEMEINDE WANDLITZ

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.1

Seite: 157

Thema: Kindertagesbetreuung / Versorgungsgrad

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Differenzierte Festlegung Versorgungsgrad durch die Gemeindevertretung:

0 – 1 Jahr:	5 %,
1 – Schuleintritt:	97 %
Hort:	67,5 %

Abwägung

Der Versorgungsgrad wird für den Krippen-/Kindergartenbereich neu ermittelt, in dem eine 100 %-Versorgung bei den 1 – 6 $\frac{1}{4}$ -jährigen Kindern angenommen wird. Der Versorgungsgrad des Hortbereichs orientiert sich an dem neu ermittelten Versorgungsgrad.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.1

Seite: 158

Thema: Tagespflegestellen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wandlitz ist eine Gemeinde, keine Stadt.

Abwägung

Die Bezeichnung wird korrigiert.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.1

Seite: 157 - 160

Thema: Kinderkrippe/Kindergarten

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Gemeinde Wandlitz geht von anderen Prognosen aus als der Landkreis in seiner Betrachtung. Der Prognosewert wird jährlich überprüft und gegebenenfalls der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung angepasst.

Wir gehen bei unserer Planung davon aus, dass mindestens der untere Planungswert eintritt. Darauf sind die Planungen der Gemeinde abgestellt:

Unterer Planungswert	2017	2018	2019	2020	2021	2022
KK/KG-Alter Gemeinde	1.195	1.187	1.193	1.209	1.211	1.206
KK/KG-Alter Landkreis	1.142	1.135	1.123	1.103	1.073	1.035
Abweichung	53	52	70	106	138	171

Oberer Planungswert	2017	2018	2019	2020	2021	2022
KK/KG-Alter Gemeinde	1.209	1.218	1.238	1.270	1.287	1.299
KK/KG-Alter Landkreis	1.142	1.135	1.123	1.103	1.073	1.035
Abweichung	67	83	115	167	214	264

daraus ergibt sich ein anderer Bedarf an Plätzen für die Gemeinde Wandlitz als vom LK angenommen

Platzbedarf	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 – 1 Jahr (5 %)	8	8	8	8	8	8
1 – 3 Jahre (97 %)	351	342	340	340	340	340
3 – 6,5 Jahre (97 %)	649	651	658	673	675	670
Summe	1.008	1.001	1.007	1.022	1.024	1.019
nachrichtlich Landkreis	943	937	928	912	888	858
Abweichung	65	64	79	110	136	161

Platzbedarf	2017	2018	2019	2020	2021	2022
KK/KG	1.008	1.001	1.007	1.022	1.024	1.019
Kapazität	999	972	1.082	1.082	1.084	1.084
Bedarf neue Plätze	9	29	-75	-60	-60	-65

Abwägung

Die zugrunde liegende Bevölkerungsprognose wurde mit aktualisierten Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag: 31.12.2016) überarbeitet und hinsichtlich des Faktors Zuzüge erweitert. Dadurch nähern sich die Prognosezahlen stärker an als zuvor.

Der Auslastungsgrad wird anhand der Einwohnerstatistik mit Stichtag 31. Dezember 2016 und der Auslastung mit Stichtag 1. Dezember 2016 neu ermittelt. Der Platzbedarf wird neu erfasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1
 Gliederung: 5.12.1
 Seite: 157 - 160
 Thema: Hort

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Für den Hortbereich ist die Planung des Landkreises deutlich positiver als die Planung der Gemeinde. Zum 31.12.2016 lebten in der Gemeinde Wandlitz im Hortalter (Schuleintritt bis Ende der 6. Schuljahrgangsstufe) 1.261 Einwohner. Hier wird durch den LK angenommen, dass durch Zuzug innerhalb eines Jahres 140 Einwohner mehr in dieser Altersgruppe in Wandlitz leben. Davon ist nach der bisherigen Bevölkerungsentwicklung nicht auszugehen.

Unterer Planungswert	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hortalter Gemeinde	1.299	1.313	1.296	1.283	1.281	1.256
Hortalter Landkreis	1.401	1.421	1.421	1.420	1.413	1.409
Abweichung	-103	-108	-125	-137	-133	-153

Oberer Planungswert	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hortalter Gemeinde	1.319	1.354	1.357	1.363	1.377	1.366
Hortalter Landkreis	1.401	1.421	1.421	1.420	1.413	1.409
Abweichung	-82	-67	-64	-57	-36	-43

daraus ergibt sich ein anderer Bedarf an Plätzen für die Gemeinde Wandlitz als vom LK angenommen

Platzbedarf	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hort (67,5 %)	876	886	875	866	864	848
Kapazität	785	751	789	789	789	789

Platzbedarf	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bedarf neue Plätze	91	135	86	77	75	59

Abwägung

Die zugrunde liegende Bevölkerungsprognose wurde mit aktualisierten Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag: 31.12.2016) überarbeitet und hinsichtlich des Faktors Zuzüge erweitert.

Der Auslastungsgrad wird anhand der Einwohnerstatistik mit Stichtag 31. Dezember 2016 und den Auslastung mit Stichtag 1. Dezember 2016 neu ermittelt. Der Platzbedarf wird neu erfasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.2

Seite: 162

Thema: Grundschule Basdorf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch- Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009.

Richtigstellung: Der Schulbezirk der Grundschule Basdorf umfasst: Wandlitz (OT Basdorf, OT Schönerlinde, OT Schönwalde).

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung Band 1 aktualisiert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.2

Seite: 163

Thema: Grundschule Klosterfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch- Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009.

Richtigstellung: Der Schulbezirk der Grundschule Klosterfelde umfasst: Wandlitz (OT Klosterfelde, OT Prenden, OT Stolzenhagen ohne Siedlung Rahmersee)

Korrektur der Zügigkeit Richtigstellung: Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 2 Züge

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

Die hier angegebene Kapazität wurde im Vorfeld der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans durch den Schulträger (Gemeinde Wandlitz) übermittelt. Die nunmehr mit der Stellungnahme durch den Schulträger mitgeteilte Änderung wird in die Neufassung des Bandes 1 übernommen, da zu erkennen ist, dass die räumliche Situation keine höhere Kapazität zulässt.

→ **Änderung in Neufassung Band 1 und 2**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.2

Seite: 164

Thema: Grundschule Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch- Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009.

Richtigstellung: Der Schulbezirk der Grundschule Wandlitz umfasst: Wandlitz (OT Wandlitz, OT Lanke, OT Stolzenhagen/Siedlung Rahmersee)

Korrektur der Zügigkeit Richtigstellung: Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 3 – 4 Züge

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

Die hier angegebene Kapazität wurde im Vorfeld der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans durch den Schulträger übermittelt. Die nunmehr mit der Stellungnahme durch den Schulträger mitgeteilte Änderung wird in die Neufassung des Bandes 1 übernommen..

→ **Änderung in Neufassung Band 1 und 2**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 207

Thema: Kita „Märchenland“ OT Schönerlinde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Da die Kita ebenerdig gebaut ist, ist ein behindertengerechter Aufzug nicht notwendig.

Abwägung

Die Angabe zum Aufzug wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 208

Thema: Kita „Montessori“ Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Ein behindertengerechter Aufzug ist vorhanden.

Abwägung

Die Angabe zum Aufzug wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 209

Thema: Kita „Petö“ OT Schönwalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Da die Kita ebenerdig gebaut ist, ist ein behindertengerechter Aufzug nicht notwendig, klingt besser, als nicht vorhanden.

Abwägung

Die Angabe zum Aufzug wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 212

Thema: Kita „Rappelkiste“ OT Basdorf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Da die Kita (Hauptgebäude) ebenerdig gebaut ist, ist ein behindertengerechter Aufzug nicht notwendig.

Abwägung

Die Angabe zum Aufzug wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 214

Thema: Kita „Traumland“ OT Schönwalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Da die Kita im Erdgeschoss untergebracht ist, ist ein behindertengerechter Aufzug nicht notwendig. Für den Fall, dass das 1. OG genutzt werden muss (Besuch der Bibliothek), ist ein Treppenlift vorhanden.

Abwägung

Die Angabe zum Aufzug wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Hort Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Der Hort Wandlitz befindet sich im Gebäude der Grundschule. Im Band 1 auf S. 158 als separate Einrichtung genannt. Aber kein gesondertes Datenblatt im Band.

Kapazität: 310 Kinder 12 Gruppen altershomogen

Bildungsangebot: Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind die Grundsätze der elementaren Bildung,

Kinder, die die 1. und 2. Klasse besuchen, werden gruppenintern betreut, Kinder ab der 3. Klasse sind im hortoffenen Bereich, hier offene Gruppenarbeit

Regelöffnungszeiten: 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Abwägung

Die Einrichtung wird ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 216

Thema: Grundschule Basdorf

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch – Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009

Richtigstellung: Der Schulbezirk der Grundschule Basdorf umfasst: Wandlitz (OT Basdorf, OT Schönerlinde, OT Schönwalde)

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 219

Thema: Grundschule Klosterfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch- Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009

Richtigstellung. Der Schulbezirk der Grundschule Klosterfelde umfasst: Wandlitz (OT Klosterfelde, OT Prenden, OT Stolzenhagen ohne Siedlung Rahmersee)

Korrektur Anzahl der Unterrichtsräume

Richtigstellung: 14 Unterrichtsräume

Korrektur Barrierefreiheit: Behindertenparkplatz vorhanden

Abwägung

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung des Bandes 1 aktualisiert.

Die Angaben zur Anzahl der Unterrichtsräume und zur Barrierefreiheit werden im Band 2 geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 222

Thema: Grundschule Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulbezirk ist falsch- Änderung durch GV-Beschluss vom 29.01.2009.

Richtigstellung: Der Schulbezirk der Grundschule Wandlitz umfasst: Wandlitz (OT Wandlitz, OT Lanke, OT Stolzenhagen/Siedlung Rahmersee)

Korrektur der Zügigkeit

Richtigstellung: Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 3 – 4 Züge

Korrektur Sprachunterricht

Richtigstellung: Begegnungssprache Englisch ab Jahrgangsstufe 1

Ergänzung zu Besonderheiten des Bildungsangebotes:

Streitschlichterausbildung im Rahmen der Neigungsdifferenzierung 5./6. Klasse

Abwägung

Die Korrekturen und Ergänzungen zu den Besonderheiten des Bildungsangebotes werden vorgenommen.

Die Angaben zu den Schulbezirken werden im Band 1 und 2 berichtigt. Die Daten zur künftigen Anzahl Einschülerinnen und Einschüler werden mit der Neufassung Band 1 aktualisiert.

Die Angabe der Zügigkeit im Band 2 bezieht sich auf den Errichtungsbeschluss und bleibt unverändert.

→ Änderung in Neufassung Band 1 und 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 232

Thema: Oberschule Klosterfelde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Schulprofil -„ohne besonderes Profil" bitte streichen

Korrektur Baujahr Gebäude 1 Richtigstellung: 1960

Korrektur Barrierefreiheit: Behindertenparkplatz vorhanden

Korrektur Anzahl der Unterrichtsräume

Richtigstellung: Gesamtanzahl = 18 darunter 5 Fachkabinette und 13 Unterrichtsräume

Abwägung

Die Angaben werden entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2 Benehmensherstellung mit den freien Trägern von Kindertagesstätten

2.2.1 ARBEITER-SAMARITER-BUND RV BARNIM E.V.

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: 282

Thema: Ersatzschulen der Sekundarstufe – Freies Joachimsthaler Gymnasium

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Angaben zu dem in unserer Trägerschaft befindlichen Freien Joachimsthaler Gymnasium sind so zutreffend.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 206

Thema: Kita „Eichhörnchen“ OT Zerpenschleuse

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Angaben zu der unserer Trägerschaft befindlichen Kita Eichhörnchen in Zerpenschleuse, u. a. auf S. 206 Bd. 2 sind so zutreffend.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Allgemein

Kurzdarstellung der Stellungnahme

In der Einleitung zum 2. Band wird der Anspruch formuliert, einen umfassenden Überblick über Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Landkreis zu liefern. Leider werden die Schulen in freier Trägerschaft in diesem Band nicht mit vorgestellt. Laut Statistik lernen aber ca. 1.358 SuS an Ersatzschulen. Insofern wird das vorliegende Material diesem Anspruch nicht vollständig gerecht. Ich bitte hier darum, die Ersatzschulen noch mit einzufügen.

Abwägung

Die Darstellung der Kindertagesstätten und Schulen im Band 2 gibt einen umfassenden Überblick über die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Landkreis, die zwingend zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Die Schulen in freier Trägerschaft stellen hier ein ergänzendes Angebot dar.

→ keine Änderung

Bezug

Band: -

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Lern- und Lehrwerkstatt W.i.d.Z.

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Seit 2006 sind wir Träger der Lern- und Lehrwerkstatt W.i.d.Z., Schönholzer Str. 4, Eberswalde und Kooperationspartner der Karl-Sellheim-Schule in Eberswalde für das ESF-geförderte Projekt Jugendhilfe/Schule 2020. Wir arbeiten gemeinsam erfolgreich an der Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen. Zukünftig sollen dort auch schulverweigernde geflüchtete junge Menschen individuell gefördert und integriert werden. Da die Projektförderung in einem absehbaren Zeitraum auslaufen wird und auch zukünftig ein Bedarf in diesem Bereich bestehen dürfte, sollte das Projekt in die Planung des Landkreises integriert und eine Regelfinanzierung angestrebt werden.

Abwägung

Der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan zeigt lediglich den Platzbedarf an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen auf. Die Schüler/-innen des Projektes Lern- und Lehrwerkstatt sind im Band 2, Seite 48 aufgelistet. Die Finanzierung von Kooperationspartner/-innen ist nicht Bestandteil des Planes. Die Information wird zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.2.2 AWO KREISVERBAND BERNAU E. V.

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 10

Thema: Integrationskita „Kinderland“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten folgende Hinweise bzw. Änderungswünsche übermitteln:

- 7 KiGagruppen (statt 8) – bitte ändern
- korrekte Schreibweise des erwähnten Bundesprogrammes – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist.“

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde die Gruppenanzahl von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (AWO Kreisverband Bernau e. V.) angegebene Anzahl von 8 Kindergartengruppen wird beibehalten.

Die Schreibweise des Bundesprogramms wird fast vollständig geändert bis auf: „...der Schlüssel zur Welt ist.“

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 127

Thema: Integrationskita „Rappelkiste“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten folgende Hinweise bzw. Änderungswünsche übermitteln:

- korrekte Schreibweise des erwähnten Bundesprogrammes – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist.“

Abwägung

Die Schreibweise des Bundesprogramms wird fast vollständig geändert bis auf: „...der Schlüssel zur Welt ist.“

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 210

Thema: Kita „Pusteblume“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten folgende Hinweise bzw. Änderungswünsche übermitteln:

- 5 Krippengruppen (statt 4) und 10 KiGagruppen (statt 11)
- korrekte Schreibweise des erwähnten Bundesprogrammes – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist.“
- „Haus der kleinen Forscher“ bitte streichen
- behindertengerechte Toiletten – nicht vorhanden, bitte ändern

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde die Gruppenanzahl von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (AWO Kreisverband Bernau e. V.) angegebene Anzahl von 4 Kindekrippen- und 11 Kindergartengruppen wird beibehalten.

Die Schreibweise des Bundesprogramms wird fast vollständig geändert bis auf: „...der Schlüssel zur Welt ist.“

Die Angabe zu den behindertengerechten Toiletten wird angepasst. Die Angaben zum Haus der kleinen Forscher werden gestrichen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 214

Thema: Kita „Traumland“ OT Schönwalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten folgende Hinweise bzw. Änderungswünsche übermitteln:

- bitte beim Punkt gesunde Ernährung – das Wort „Kids“ ergänzen, denn der korrekte Projektname lautet TigerKids

Abwägung

Die Schreibweise wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2.3 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE FINOW

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 12

Thema: Kita „Arche Noah“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir bitten um Einarbeitung und Veränderung folgender Positionen:

- Träger: Evangelische Kirchengemeinde Finow
- Bildungsangebot: Familienbegleitende Religionspädagogik = streichen, Situationsorientierter Ansatz = streichen
- neu: Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist
Religionspädagogische Angebote
Situationsbezogene Familienbegleitung
- Gesunde Ernährung: es wird selbst gekocht = streichen
- neu: es werden 3 Mahlzeiten hergestellt sowie Frühstücksprojekt

Abwägung

Die Trägerangaben werden angepasst.

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas wird aufgenommen.

Die Angabe zu selbst kochen und Bildungsangeboten werden gestrichen und entsprechend ergänzt.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

2.2.4 FREIE MONTESSORISCHULE BARNIM E. V.

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: -

Thema: allgemein

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Wir möchten anmerken, dass die Freie Montessorischule Barnim, eine staatlich anerkannte Ersatzschule im Grundschulbereich, nicht in der Liste der Grundschulen der Stadt Eberswalde (vgl. 5.2.2 Grundschulen in der Stadt Eberswalde) aufgeführt ist. Ebenso ist uns aufgefallen, dass auch kein weiterer freier Träger im Grundschulbereich benannt ist. Wir bitten, dies zu korrigieren.

Abwägung

Die Darstellung der Kindertagesstätten und Schulen im Band 2 gibt einen umfassenden Überblick über die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Landkreis, die zwingend zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Die Schulen in freier Trägerschaft stellen hier ein ergänzendes Angebot dar.

→ **keine Änderung**

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 13

Thema: Kita „Freie Montessorischule Barnim e. V.“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Hinsichtlich der Vorstellung der Kindertageseinrichtung des Freie Montessorischule Barnim e. V. möchten wir ergänzen, dass das Mittagessen vom Träger selbst gekocht wird.

Sehr gern würden wir auch das Bild aktualisieren.

Abwägung

Die Angaben zum Mittagessen werden ergänzt. Das Bild wird entsprechend der Einreichung des Trägers angepasst.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

2.2.5 JOHANNITER-UNFALL-HILFE E. V.

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.11.1

Seite: 152

Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Panketal

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die gemeinsame Planung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., RV Nordbrandenburg und der Gemeinde Panketal hinsichtlich einer Kapazitätserhöhung sieht gem. Gemeindevertreterbeschluss die Errichtung eines Neubaus für die Kita „Traumschloss“ am Standort Schönower Straße mit einer Kapazität von 130 Plätzen durch die Johanniter vor. Das Gebäude an der Schönower Straße 14 und die Nebenseite „Wichelhaus“ an der Schönerlinder Straße 11 werden mit Fertigstellung des Neubaus aufgegeben.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ **keine Änderung**

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.8.1

Seite: 124

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kapazität der Kita „Weltenbummler“ gem. Betriebserlaubnis beträgt mit Wirkung vom 1. März 2013 36 (nicht 33) Kinder und ab dem 1. August 2015 40 Kinder im Rahmen einer Ausnahme (4 statt 7). Beide Bescheide liegen dem Jugendamt gem. Verteiler des MBS vor.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.3.1

Seite: 84

Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schorfheide

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass auf Grund des angegebenen Stichtags 1. Dezember 2015 die Kapazität in unserer Kita „Borstel“ in Schorfheide OT Groß Schönebeck sehr viel geringer erfasst ist, als gegenwärtig benötigt und belegt.

Abwägung

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

Die Kapazitäten werden zum Stichtag 1. Dezember 2016 neu erfasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2.1

Seite: 71

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass auf Grund des angegebenen Stichtags 1. Dezember 2015 die Kapazität in unserer Kita „Kinderakademie“ in Eberswalde sehr viel geringer erfasst ist, als gegenwärtig benötigt und belegt.

Abwägung

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

Die Kapazitäten werden zum Stichtag 1. Dezember 2016 neu erfasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

2.2.6 KREATIVES FREIZEITZENTRUM

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 136

Thema: Kita „Kreatives Freizeit Zentrum“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Um folgende Änderungen möchten wir bitten:

- Bildungsangebot:
 - Altersübergreifende Arbeit statt Offene Arbeit
 - Projektarbeit (Keramik-AG, Tanz-AG) ergänzen
 - Gesundheitsfördernder Tagesablauf zusätzlich aufnehmen
- Behindertengerechte Toiletten: vorhanden – ändern

Abwägung

Die offene Arbeit wird durch altersübergreifende Arbeit ersetzt. AG's wird in allen Kindertagesstätten nicht erfasst und deshalb nur zur Kenntnis genommen. Statt dem gesundheitsfördernden Tagesablauf wird unter Besonderheiten Gesundheitserziehung – gesunde Ernährung und Bewegung aufgenommen. Die behindertengerechten Toiletten werden geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2.7 MONTESSORI KINDERLADEN E. V. BERNAU

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.8.1
Seite: 124, 127
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Konsultationskita „Montessori Kita Bernau“ heißt „Montessori Kindergarten Bernau“. Die Änderung sollte in der Tabelle mit den einzelnen Kindertagesstätten auf Seite 124 sowie bei den bedarfsgerechten Kindertagesstätten geändert werden.

Abwägung

→ Änderung in Neufassung Band 1

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: 143
Thema: Konsultationskita „Montessori Kindergarten Bernau“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Konsultationskita „Montessori Kindergarten Bernau“ hat folgende Gruppenanzahl:

Kinderkrippe:	3 – 6
Kindergarten:	2 – 4
Gruppen gesamt:	5 – 10

Weitere Besonderheiten der Konsultationskita sind eine Sauna und das Kochen.

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde die Gruppenanzahl von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Montessori Kinderladen e. V.) angegebene Anzahl von 3 – 4 Kindekrippen- und 4 – 5 Kindergartengruppen wird beibehalten.

Die Angabe zur Sauna wird ergänzt. In Abwägung wird das Kochen nicht ergänzt, da es Projektbezogen ist und sich nicht um die Mittagsverpflegung handelt. Thema Projektarbeit findet sich in Band 2 wieder.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2.8 MURMEL E. V.

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 138

Thema: Kita „Murmeltiere“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zur Kita „Murmeltiere“ ist Folgendes im Bedarfsplan anzumerken:

- Straßennamensänderung von Pappelallee in Helmut-Schmidt-Allee 10a
- Bildungsangebot (zusätzlich): Projektarbeit
- Besonderheiten (zusätzlich): erweiterte Öffnungszeiten
- Regelöffnungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr und
erweitert geöffnet von 5:00 bis 20:00 Uhr.

Abwägung

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2.9 VIELFARB-SOCIAL GGMBH

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan haben wir keine Ergänzungen oder Änderungswünsche vorzubringen. Die dort ausgeführten Daten, Analysen und Schlussfolgerungen finden unsere Zustimmung.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 188

Thema: Kita „Am Birkenwäldchen“ OT Zepernick

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die in Band 2 ausgeführte Darstellung unseres Angebotes mit der Kita „Am Birkenwäldchen“ bestätigen wir mit Stand vom 1. Oktober 2016.

Einziger Änderungsvorschlag ist – (Bd. 5, S. 188) der Träger der Einrichtung firmiert seit dem 4. August 2016 unter dem Namen VielfarbSocial gGmbH.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.2.10 VOLKSSOLIDARITÄT BARNIM E. V.

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 172

Thema: Kita „Wirbelwind OT Seefeld-Löhme

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kita „Wirbelwind“ in Seefeld, Krummenseer Chaussee 25 hat eine Kapazität von 56 und nicht mehr 53.

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurden die Kapazitäten von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Volkssolidarität Barnim e. V.) angegebene Kapazität von 53 Plätzen wird beibehalten.

→ keine Änderung

2.2.11 WUKANINCHEN E. V.

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.12.1

Seite: 157 – 160

Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wandlitz

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die festgestellte Rückläufigkeit des Kitabedarfs können wir nicht feststellen. Wir haben aktuell eine Warteliste mit 18 Kindern für unsere Kita, die im Regelfall 16 Kinder betreut (aktuell 18 Kinder).

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.2.12 ZWERGENLAND E. V.

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 29

Thema: Kita Verein „Zwergenland“ e. V.

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Folgende Änderungen möchte ich gerne anzeigen:

- Kapazität: 70
- Träger: Zwergenland e. V., Eltern-Mitarbeiter-Verein
- Leitbild: „Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:
 - Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann.
 - Es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann.
 - Es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“
 (Gerald Hüter, Prof. für Neurologie, UNI-Göttingen)
- Besonderheiten:
 - Volltagsverpflegung aus eigener Küche
 - Kooperation mit dem „baff“ – Nutzung der Sport- und Schwimmhalle
 - Kooperation mit der Musikschule Barnim
 - sehr enge Zusammenarbeit mit den Eltern, durch die Vereinsform

Abwägung

In Vorbereitung der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde die Gruppenanzahl von den Trägern erfasst. Die im Zuge dieser Erfassung durch den Träger (Zwergenland e. V.) angegebene Kapazität von 74 Plätzen wird beibehalten.

Die Trägerangaben werden angepasst. Leitbild und Besonderheiten, bis auf Kooperationen

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

2.3 Benehmensherstellung mit benachbarten Landkreisen und Stadtbezirken von Berlin

2.3.1 LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: div.

Thema: Landkreisübergreifende Beschulung

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die traditionellen kreisübergreifenden Beschulungen insbesondere in den Räumen Bad Freienwalde (Oder), Eberswalde, Falkenberg und Werneuchen werden auch zukünftig als gegeben bewertet. Für Beschulungen an den Oberstufenzentren gelten die Regelungen der Landesschulbezirksverordnung. Davon abweichende Einzelfälle werden nach Anhörung der jeweiligen Schulträger entschieden. Für den kreisübergreifenden Besuch von Förderschulen gelten die Entscheidungen im Rahmen der Förderausschussverfahren.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 105/177/231

Thema: Kartografische Darstellung Schuleinzugsbereich der Schulen

Kurzdarstellung der Stellungnahme

In der Grafik fehlen die Anzahlen der Schüler aus dem Landkreis Märkisch-Oderland.

Abwägung

Die Angaben werden in den kartografischen Darstellungen ergänzt. Die überarbeiteten Grafiken werden in der Neufassung des Bandes 2 eingefügt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 116/117

Thema: Kartografische Darstellung Schuleinzugsbereich Gymnasium „Alexander von Humboldt“

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die in der Tabelle angegebene Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Märkisch-Oderland stimmt nicht mit den Angaben in der kartografischen Darstellung überein.

Abwägung

Die Daten in der kartografischen Darstellung sind korrekt. In der Tabelle sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Märkisch-Oderland und Uckermark vertauscht. Die Tabelle wird entsprechend geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 257

Thema: Kartografische Darstellung Schuleinzugsbereich Johanna-Schule Bernau

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Märkisch-Oderland sollten in der kartografischen Darstellung insgesamt ausgewiesen werden und nicht für jeden Ort extra.

Abwägung

Die Angaben werden in den kartografischen Darstellungen ergänzt. Die überarbeiteten Grafiken werden in der Neufassung des Bandes 2 eingefügt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

2.3.2 LANDKREIS OBERHAVEL

Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: div.

Thema: Tabellen zur Schülerbeförderung (Wohnorte der Schüler)

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Rahmen der Anhörung als benachbarter Schulträger bitte ich um Prüfung der Schülerzahlen der Schulen im Landkreis Barnim in Bezug auf Schüler, die ihren Wohnort im Landkreis Oberhavel haben und eine Schule im Landkreis Barnim besuchen. Die Differenz zwischen den Statistiken im Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans und der Pendlerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2015/2016 ist erheblich.

Abwägung

Die angegebenen Daten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Wohnorten wurden direkt von den öffentlichen Schulen erhoben im Landkreis Barnim. Abweichungen zu anderen Erhebungen sind aus verschiedenen Gründen, wie z. B. dem Stichtag der Erhebung oder der Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft, möglich.

→ keine Änderung

2.3.3 LANDKREIS UCKERMARK

Bezug

Band: 1/2

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Allgemein

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die aus meiner Sicht bestehenden Berührungspunkte beider Landkreise in schulentwicklungsplanerischen Belangen haben in der mir vorliegenden Planung hinreichend Berücksichtigung gefunden. Als von der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Barnim berührter Träger der Schulentwicklungsplanung i. S. v. § 102 Abs. 4 S. 5 BbgSchulG und als Träger von eigenen weiterführenden Schulen stelle ich bezüglich des mir vorliegenden Teils der Schulentwicklungsplanung Benehmen her.

Den Teil der Kindertagesstättenbedarfsplanung habe ich zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.3.4 BEZIRK LICHTENBERG VON BERLIN

Bezug

Band: 1/2

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Allgemein

Kurzdarstellung der Stellungnahme

Der Bezirk Lichtenberg von Berlin verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.3.5 BEZIRK PANKOW VON BERLIN

Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.11.1

Seite: 149 ff.

Thema: Kindertagesbetreuung

Kurzdarstellung der Stellungnahme (Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales)

Der Bezirk Pankow grenzt unmittelbar an den Planungsbereich II des Landkreises Barnim an. Mit aktuellem Stand werden 35 Kinder aus diesem Planungsbereich in Pankower Kindertagesstätten betreut. Auf Grund des Kitaplatzmangels im Bezirk Pankow musste im Jahr 2015 ein Aufnahmestopp für Brandenburger Kinder ausgesprochen werden. Deshalb handelt es sich bei den derzeit in Pankow betreuten Kindern aus dem Landkreis Barnim vorwiegend um Kinder, die mit ihren Eltern aus Pankow in den Landkreis Barnim verzogen und in den Pankower Kitas verblieben sind.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Barnim sieht für den gesamten Landkreis, für beide Planungsbereiche und für alle Gemeinden des unmittelbar an Pankow angrenzenden Planungsbereichs II im Gegensatz zum Bezirk Pankow in den nächsten Jahren bis 2025 einen kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen und des Platzbedarfes vor. Deshalb schätzt die Jugendhilfeplanung Pankow ein, dass die demografische Entwicklung des LK Barnim eher einen entlastenden Einfluss auf die bezirkliche Kitaplatzversorgung haben wird.

Das Thema der Kitaplatzversorgung für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen findet im Planpapier keine Erwähnung. Daraus schlussfolgern wir, dass der Kitaplatzbedarf dieser Bevölkerungsgruppe im Unterschied zum Bezirk Pankow unproblematisch gedeckt werden kann. Deshalb möchte die Jugendhilfeplanung Pankow fachpolitische Abstimmungen anregen, zur Frage, ob vor allem durch die Gemeinde Panketal eine Entlastung für die Pankower Bezirksregion Buch bei der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen erfolgen könnte. In der Bezirksregion Buch besteht seit Monaten ein Kitaplatzbedarf von rund 16 Kindern aus der Flüchtlingseinrichtung in der Groscurthstraße, der derzeit nicht in Buch gedeckt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass in dieser Bezirksregion 2017 zwei weitere Flüchtlingseinrichtungen entstehen werden, erscheint uns diese Abstimmung umso drängender.

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow wird erfolgen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: div.

Thema: Länderübergreifende Beschulung

Kurzdarstellung der Stellungnahme (Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit)

Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim hat keine schulplanerischen Auswirkungen auf eine verpflichtende Sicherung der schulischen Versorgung im Bezirk Pankow bzw. im Land Berlin.

Der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen, die im Land Brandenburg wohnhaft sind, ist gemäß des Schulgesetzes an einer öffentlichen Schule im Land Berlin nicht ohne weiteres möglich. (Das gilt auch umgekehrt.). Näheres dazu regelt ein sog. Gastschülerabkommen zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin.

Es ist ein 2-stufiges Verfahren, an dessen Ende immer die nachrangige Berücksichtigung von "Brandenburger Schüler/innen" gegenüber "Berliner Schüler/innen" in eine Berliner (Wunsch-)Schule steht. (Das gilt auch umgekehrt.)

Interessant allerdings ist, dass der Plan in den für Grundschule relevanten Altersgruppen Kinder unter 6 Jahren (Kita-Alter) eine gegenläufige Entwicklung als im Bezirk Pankow aufweist (vgl. Band 1, S. 11ff)

Der sinkende Anteil der Wohnbevölkerung im Alter unter 6 Jahre wird in dem Landkreis Barnim höchstwahrscheinlich zu dem Entwicklungsziel führen, den Bestand an Grundschulstandorten zu sichern, um weiterhin eine wohnortnahe und flächendeckende Beschulung und Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Im Bezirk Pankow dagegen wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, insbesondere der für Schule relevanten Altersgruppen, das jetzt vorhandene Schulnetz nicht ausreichen. Infolgedessen bedarf es zusätzlicher Kapazitäten, um die schulische Versorgung zu sichern. Dies beinhaltet nicht nur vorhandene Standorte, an denen es notwendig und baulich noch möglich ist, zu erweitern, sondern auch Grundstücke bzw. Flächen für Erweiterungspotentiale bzw. für neue Schulstandorte zu sichern.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

www.barnim.de

Landkreis Barnim
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Jugendamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1744
Telefax: 03334 214-2744
liegenschafts-schulverwaltungsamt@kvbarnim.de
jugendamt@kvbarnim.de

Stand 30. Mai 2017